

Der Grosse Rat
des Kantons Bern

Le Grand Conseil
du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 2. Dezember 2020 / Mercredi après-midi, 2 décembre 2020

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

**70 2019.ERZ.55 Gesetz
Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)**

**70 2019.ERZ.55 Loi
Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Block «Tagesschulen» / Bloc «Ecole à journée continue »

Art. 14d Abs. 3 / Art. 14d, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Gemeinden haben mindestens diejenigen Tagesschulangebote bei einer Nachfrage von mindestens 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht ausgenommen sind kleine Schulen.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Les communes sont tenues de gérer au moins les modules d'école à journée continue pour lesquels la demande est suffisante proposer un module d'école à journée continue à partir du moment où une demande existe pour au moins 15 enfants. Les petites écoles font exception.

Art. 14d Abs. 4a (neu) / Art. 14d, al. 4a (nouveau)

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

La prise en charge des enfants est assurée par une personne disposant des aptitudes et de l'expérience nécessaires dans la prise en charge d'enfants. La personne chargée de l'encadrement est désignée par l'autorité communale.

Art. 14d Abs. 5 / Art. 14d, al. 5

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

~~Der Regierungsrat regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist. Er erlässt zudem Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement.~~

a regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,

b erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie das Qualitätsmanagement,

c kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

~~Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3. Il édicte en outre des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité.~~

a règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;

b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que des prescriptions régissant la gestion de la qualité;

c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Der Regierungsrat

~~a) regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist,~~

b) erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, ~~insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie~~ und das Qualitätsmanagement,

c) kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Le Conseil-exécutif

~~a) règle par voie d'ordonnance le seuil à partir duquel la demande est suffisante au sens de l'alinéa 3;~~

b édicte des prescriptions minimales régissant les normes de qualité ~~relatives notamment à la formation du personnel et aux locaux ainsi que~~ et des prescriptions régissant la gestion de la qualité ;

c peut prescrire par voie d'ordonnance l'utilisation d'une application en ligne pour l'administration.

Art. 14h Abs. 3 / Art. 14h, al. 3

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Ab 120'000 Fr. Nettoeinkommen zahlen Eltern einen kostendeckenden Betrag.~~

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

~~Le Conseil-exécutif règle les émoluments par voie d'ordonnance. Les émoluments dépendent du revenu des parents. A partir de 120 000 francs de revenu net, les parents paient un montant qui couvre les coûts.~~

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Wir sind beim Block «Tagesschulen» stehen geblieben. Wir haben den ersten Fraktionssprecher gehört, und ich bitte allfällige weitere Fraktionssprechende, sich jetzt eintragen zu gehen. – Ich gebe das Wort als Erstem Grossrat Thomas Brönnimann für die grünliberale Fraktion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die grünliberale Fraktion folgt hier der Regierung und der Kommissionsmehrheit, erstens schon mal aus formalen Gründen gehört die Schüleranzahl nicht

auf Gesetzesebene, sondern in die Verordnung. Damit wäre es eigentlich schon erledigt. Ein weiteres Argument ist, dass sich die Regelung sehr bewährt hat. Es wurde erwähnt: Der Kanton Bern war wirklich Vorreiter, und ein Stück weit ist er es immer noch ein wenig im Zusammenhang mit den Tagesschulen, mit dem Oberthema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf», und das soll so bleiben. Wenn man da auf 15 Schüler hochginge, gäbe es wirklich Probleme. Es gäbe ein Angebot, das kleiner wäre oder aber, wenn die Gemeinden festhielten... die Gemeinden müssten einfach von sich aus viel mehr subventionieren. Ueli Abplanalp hat Köniz erwähnt, das diesbezüglich Vorreiter sei. Danke, Ueli Abplanalp, dass du ein wenig Werbung machst für unsere schöne Gemeinde Köniz, die fortschrittlich ist. Köniz ist – Sie wissen es ja – ist Stadt und Land. Wir haben Quartiere, da merken Sie nicht einmal, ob Sie in Bern oder in Köniz sind, und dann haben wir Dörfer wie zum Beispiel Mengesdorf oder Oberscherli, da ist es fast ländlicher als bei Ihnen im Oberland.

Es war Ueli Studer – Sie kennen ihn noch, der damals in Oberscherli die erste Ganztageschule eingeführt hat. Erstens, um diese Schule zu retten, um diese Schule attraktiv zu machen, das Dorf attraktiv zu machen, zum Wohnen – das war eine gute Geschichte dazumal. Bei uns in Köniz, behaupte ich jetzt mal, ist das kein Links-Rechts-Thema mehr, ob wir die Tagesschulen fördern. Es hat sich überall herumgesprochen, dass das volkswirtschaftlich Sinn macht, ein gutes Angebot ... ob es jetzt um Doppelverdiener geht, die sehr gut verdienen und nachher mehr arbeiten können und auch entsprechend Steuern abliefern dank diesen Angeboten, oder ob es um die Wenigverdiener geht, die vielleicht im Bereich «Working Poor» sind, vielleicht sogar Alleinerziehende, die dank diesem Tagesschulangebot arbeiten können und dadurch vielleicht von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das spielt gar keine Rolle. Es gibt wirklich verschiedenste volkswirtschaftliche Studien, die alle eines gemeinsam haben und zeigen: Die Tagesschulen lohnen sich volkswirtschaftlich. Es ist dann so der Bereich 3 bis 5 oder sogar 7, in dem sich der investierte staatliche Franken volkswirtschaftlich in einem Wertschöpfungsmultiplikator vermehrt. Darum: Halten wir am Bewährten fest, und folgen wir der Regierung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP vertritt die Haltung, dass die Regelungen in der geltenden Tagesschulverordnung (TSV) übernommen werden und bleiben und keine anderen Vorgaben schon auf der Gesetzesstufe geregelt werden sollen. Die EVP spricht sich damit auch gegen alle Anträge der SVP gegen Artikel 14 bis zu 14h aus. Die Regelung, dass bei zehn Anmeldungen für ein Modul eine Durchführungspflicht besteht, ist angemessen. Sie ist realistisch und hat sich bewährt. Es gibt ja heute auch schon viele Schulen, wie zum Beispiel unsere auch, die bereits mit einer kleineren Anzahl Kinder ein Modul startet, und das können sie jederzeit machen, wenn sie das wollen. Die Praxis zeigt, dass Schulen eben schon bei weniger als zehn Kindern Module durchführen. Der Grund ist, dass Tagesschulen eine gute und lohnende Sache sind. Die beiden folgenden Anträge betreffen die Qualität und damit auch die Ausbildungsforderungen an Personen, die in einer Tagesschule Betreuungsfunktionen haben. Wir befürworten, dass es minimale Anforderungen an die Qualität des Personals gibt, und wir möchten es nicht den Gemeindebehörden überlassen, geeignete Personen zu bestimmen, ohne klare Anforderungskriterien zu haben. Da ist zum Schutz der Gemeindebehörden und zum Schutz der Kinder richtig.

Noch zu 14h: Nach der geltenden Verordnung, ab wann ein kostendeckender Beitrag bezahlt werden muss bei einem Einkommen von 160'000 Franken: Diese Grenze ist bewusst hoch, damit es eine gute Durchmischung gibt von Schülerinnen und Schülern in den Tagesschulen und auch vermögende Eltern einen Anreiz haben, ihre Kinder in die Tagesschule zu schicken. Wenn man viel Vermögen hat, heisst es, könnte man sich finanziell auch andere Möglichkeiten schaffen, um die Kinder zu betreuen. Aber die EVP wünscht sich explizit, dass das Angebot der Tagesschule für möglichst alle Eltern einen Anreiz bietet, um ihre Kinder eben dorthin zu schicken. Darum lehnen wir die Anträge von der SVP alle ab. Und noch einmal: Die Anliegen gehören nicht ins Gesetz. In der Tagesschulverordnung sind sie schon gut geregelt.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Auch wir von der FDP besprechen gerade alle fünf Themen miteinander. Es ist ja nicht ganz so einfach, den Überblick zu behalten. Ich gehe davon aus, Sie haben ihn alle. Ich probiere auch, ihn hier weiterhin zu haben.

Das Erste ist der Antrag 14d Absatz 1, bei dem es darum geht, dass die Nachfrage mindestens 15 Kinder betragen muss. Das gehört aus unserer Sicht klar nicht ins Gesetz. Ich glaube, man muss es von Schule zu Schule, von Ort zu Ort anschauen. Eine Definition mit klaren Zahlen auf Stufe Gesetz betrachten wir nicht als tauglich. Zum zweiten Teil, Artikel 14d Absatz 4a, der neu hineinkommen soll, bei dem es darum geht, welche Vorgaben, welche Kriterien Betreuungspersonen er-

füllen müssen: Wir finden das eine gelungene Formulierung, weil es nämlich genau darum geht, dass jene Leute die Kinder betreuen, die die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit kleinen Kindern haben. Das kann sich leider nicht immer in einem Diplom ausdrücken, sondern es gibt durchaus Kriterien, die sich diesen Diplomen entziehen, und ich finde, das soll genau so sein, und die Gemeinden sollen diesen Entscheidungsspielraum haben, weil die Gemeinden sowohl den Kindern wie den Betreuungspersonen am nächsten sind. Wir werden dem zustimmen.

Beim dritten Thema, bei dem es darum geht – jetzt muss ich gerade schnell selber schauen, wo wir stehen – Absatz 14d Absatz 5, bei dem es darum geht ... Das klärt sich eigentlich ... Das nehmen wir an, weil eine Verordnung ... Genau: Die Nachfrage sollte in der Verordnung gelöst werden, und da sind wir der Meinung: Nein. Eine Verordnung entzieht sich unserer demokratischen Mitbestimmung. Das ist eine Blackbox für uns, die wir so nicht möchten. Darum sind wir nicht der Meinung, dass das durch eine Verordnung geregelt werden sollte.

Der vierte Punkt, der noch einmal die Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement regeln soll: Wir sind der Meinung, dass das durch den neuen Absatz 4a eben genau in die Verantwortung der Gemeinden gehen soll. Sie stellen das Personal an, und die Formulierung, der Kollega Abplanalp gefunden hat, finden wir tauglich.

Und noch am Schluss, zum fünften Thema mit den Gebühren betreffend das Einkommen der Eltern: Auch diesbezüglich sind wir der Meinung, konkrete Beiträge gehören nicht ins Gesetz, das ist falsch. Wir möchten aber an dieser Stelle durchaus dem Kanton mitgeben, dass er den Betrag, ab dem sich Eltern zu beteiligen haben, bitte und unbedingt im interkantonalen Vergleich verifizieren soll. Es kann ja wohl nicht sein, dass der Kanton Bern als – ich sage es jetzt so – mausarmer Kanton der grosszügigste Kanton in diesem Bereich ist. Wir bitten die Regierung, das anzuschauen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich mache es gerade gleich wie meine Vorrednerin: Ich gehe alle Themen durch und tue die Haltung der BDP kund. Wie die Vorrednerin jetzt gerade gesagt hat, Corinne Schmidhauser, die TSV regelt heute ganz klar, mit welcher Anzahl Kindern – das sind zehn – das Tagesschulangebot geführt werden soll. Es ist nicht stufengerecht, wenn wir das jetzt hier in die Gesetzgebung aufnehmen. Daher werden wir das ablehnen.

Wir können aber dem zweiten Antrag des werten Kollegen Abplanalp zustimmen. Die Betreuung der Personen mit der entsprechenden Eignung: Darüber haben wirklich die entsprechenden Behörden und die verantwortlichen Stellen Kenntnis. Dem können wir zustimmen.

Ebenfalls Artikel 14d Absatz 5, bei dem es darum geht, die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllen zu können, Webapplikationen und Administration. Auch diesem Punkt können wir zustimmen.

Wo wir wieder nicht zustimmen können, weil es eben nicht stufengerecht ist, ist beim Ansatz, dass man 120'000 Franken in der Gesetzgebung als Nettoeinkommen deklariert. Dort wäre sicher wünschenswert, wenn man in der Verordnung die entsprechende Anpassung ... Da hat Herr Abplanalp absolut recht: Das müsste man möglicherweise einmal überprüfen, aber hier in der Gesetzgebung ist es nicht stufengerecht. Das lehnen wir ab.

Präsident. Der Sprecher der Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrat Daniel Wildhaber. Pult Nummer 2, bitte.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich spreche gerade zu allen Anträgen zu diesem Themenblock «Tagesschulen», und eines zum Voraus: Unsere Fraktion lehnt alle diese Anträge ab. «Die Gemeinden haben ab einer Nachfrage von 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen»: Tagesschulen wurden mit dem erklärten Ziel eingeführt, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Tagesschulen sind auch ein wichtiges Angebot für Kinder, die über den Mittag alleine wären. Mit der Tagesschule können sie zum einen Gemeinschaft erfahren und sind zum anderen gut betreut. Tagesschulen sind ein freiwilliges, flexibles Angebot zugunsten von Familien. Und Tagesschulen sind eindeutig ein Standortvorteil einer Gemeinde. Die attraktive Tagesschulstruktur macht unseren Kanton für Familien attraktiv. Wählt eine Familie ihren Wohnort aus, ist es nicht nur der Steuersatz, sondern auch das familienergänzende Betreuungsangebot und eine gute Schule, die den Ausschlag geben können. Standortvorteil generiert sich nicht primär oder ausschliesslich aus tiefen Steuern. Wer den Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Gebieten stoppen will, schafft am besten gute Bedingungen für Familien. Für 15 Kinder braucht es mindestens zwei Betreuungspersonen. Ob das für eine Gemeinde kostengünstiger ist? Zudem gehört die zahlenmässige Festlegung der Nachfrage nicht in ein Gesetz. In der TSV sind die Rahmenbedingungen festgelegt, und sie können bei Bedarf angepasst werden.

«Man muss Menschen mögen» ist wichtig. Die vier «M» sind wichtig, aber es reicht nicht. Wir wollen nicht auf ausgebildetes Personal in den Tagesschulen verzichten. Es braucht drei Kriterien: Eignung, Neigung und Ausbildung. Was bei einem Auto selbstverständlich ist, wenn man es in die Garage gibt, soll bei Kindern nicht gelten, wenn man es in die Tagesschule gibt? Und wer definiert die Eignung? Reicht es denn, dass man sagt: «Ich habe Kinder gern»? Soll eine Tagesschule ein gutes ausserfamiliäres Betreuungsangebot sein, braucht es auch geeignetes und ausgebildetes Personal. Schon jetzt können Personen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen, angestellt werden.

Wenn die Gemeindebehörde die Betreuungsperson bestimmen soll, ist wohl auch gemeint, dass sie diese anstellt, mit der Folge, dass jede Gemeinde selber definiert, was denn eine Person erfüllen muss, damit man sie anstellen kann. Das dünkt mich doch gerade ein wenig abenteuerlich in Bezug auf die Qualität. Weil Gemeinden hohe Beiträge an den Betrieb von Tagesschulen zahlen, wollen sie selbstverständlich bei den Anforderungen mitreden. Nur bei einer Ablehnung dieses Antrags kann der Kanton im Rahmen der Verordnung beim Personal und der Qualität an den Tagesschulen mitreden. Und auch hier: Das gehört nicht auf die Gesetzesebene, sondern kann mit Verordnung geregelt werden. Anpassungen lösen auf dem Verordnungsweg keine Gesetzesänderung aus.

Zu den sogenannten Minimalstandards: Mit diesem Antrag wird klar, dass das Personal in den Tagesschulen keine Anforderungen ausser den vier «M» erfüllen muss. Es werden zusätzlich auch keine Anforderungen an die Räume gestellt, ausser dass sie da sein müssen. Was bei Tieren aus gutem Grund selbstverständlich ist, nämlich Vorschriften zu den räumlichen Verhältnissen *und* zur Art der Tierpflege, soll offenbar für Kinder nicht gelten? Wenn man meint, die Ausbildung des Personals und Anforderungen an die Räume könnten unter die Qualitätsstandards einfach so subsumiert werden, dünkt mich, ist man blauäugig. Einen solchen Antrag braucht es einfach nicht, wenn man Qualität an den Tagesschulen mit «gut» bezeichnen wollen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*)

Ich danke. Und zum Schluss auch noch: Aus inhaltlichen *und* formalen Gründen lehnen wir den Antrag zu den Gebühren ab, das zugunsten der Gemeinden, der Familien und insbesondere der Kinder.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe sehr genau zugehört. Und eigentlich scheitern verschiedene Punkte, weil es *formal* nicht stimmt. Aber sonst, vom Sachlichen her, habe ich jetzt Verschiedenes gehört, dass Sie einverstanden wären. Aber sagen Sie mir jetzt einmal – ich bin jetzt vierzehn Jahre in diesem Rat: Wie kann man eine Richtlinienmotion, die eben auf Verordnungen basiert, wie können wir da etwas verändern? Bis jetzt konnten wir in der Bildung hier in diesem Saal nicht einmal 90 Prozent verändern, weil es immer hiess: Das ist auf Verordnungsstufe geregelt. Ich bin selber auch ein wenig Schuld, weil ich nämlich beim VSG dabei war, und da hiess es immer: Machen Sie ein schlankes Gesetz, und wir folgten, auch unserer Parteiführung. Wir haben ein schlankes Gesetz gemacht. Was passiert, wenn man ein schlankes Gesetz hat? (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Ich wäre froh, wenn Sie zuhören würden. Es gibt dann eben das Problem, dass die Verordnungen alles steuern und wir in diesem Saal nichts mehr dazu sagen können. Deshalb möchte ich Sie bitten, wenn Sie *inhaltlich* mit diesen Punkten einverstanden sind, dass Sie dann zustimmen. Es ist mir bewusst, dass es nicht schlau ist im Gesetz, aber wir würden es zurückziehen, wenn es in der Verordnung unserer Bildungs- und Kulturdirektorin dort entgegengerät.

Jetzt noch etwas von der SVP-Fraktion: Wir haben sehr viele Gemeindevertreter. Darum sind wir bei allen drei Punkten einstimmig einverstanden, und zwar aus folgendem Grund: Die Kosten in der Bildung sind wahnsinnig hoch und steigen und steigen und steigen, und vor allem auch: Das Tagesschulangebot ist eben sehr lukrativ, also sehr teuer für die Gemeinden, und darum probierten wir, weil wir Gemeindevertreter sind, die grosszügige Auslegung dieser TSV ein bisschen anzupassen.

Wir müssen sehen, dass wir die grosszügigste Lösung aller Kantone überhaupt haben. Und diese Lösung ist von ... 18 Prozent der Kinder besuchen die Tagesschulen bei uns. Es ist falsch, immer zu sagen: Das sind alle Kinder, und wir haben Standortvorteile. Das stimmt auch nicht. Denn: Der Kanton Zürich zahlt gar nichts an die Tagesschulangebote. Dort können die Gemeinden, wenn sie wollen – und sie sind relativ frei zu bestimmen, wann wie viele Kinder – ... Alle die Punkte, die wir jetzt angehen, können sie frei bestimmen. Und dann muss ich sagen: Wenn unser System für die Familien solche Standortvorteile hat, dann würden ja alle in den Kanton Bern umziehen, und das habe ich noch nicht festgestellt.

Zu den Kosten noch: Der Kanton zahlt also für die 18 Prozent der Kinder 20 Mio. Franken im Jahr, das ist nicht nichts. Die Gemeinden zahlen ungefähr 16 Mio. Franken, und die Eltern auch etwa gleich viel, 16 Mio. Franken. Es kann doch nicht sein, dass jemandem, der ein Nettoeinkommen von 160'000 Franken hat, oder gerade unter 160'000, noch der Tagesschulplatz von der Allgemeinheit bezahlt wird. Das kann einfach nicht sein. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen, aber wir denken, dass wenn man pro Tagesschulleiterin 15 Kinder hat, dann wäre das angemessen. Ich als Lehrperson muss ja auch 15 bis 25 Kinder unterrichten und habe noch einen Bildungsauftrag. Die Tagesschule ist auch nicht einfach zu leiten, aber immerhin: Die haben keinen Bildungsauftrag, sondern einfach einen Betreuungsauftrag. Deshalb ist es angemessen, das auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Lehrpersonen.

Wegen der Kosten habe ich schon gesagt: Kein anderer Kanton zahlt so viel. Ich bitte Sie wirklich – ich denke, auch im Auftrag der Gemeinden –, zu schauen, dass wir mit den Kosten herunterkommen können. Wir sind auch nicht attraktiv, weil wir dann die Steuern erhöhen müssen, wenn eben ... – ich sage jetzt wieder: Das Französischlehrmittel hat in den Gemeinden zum Beispiel eine wahnsinnige Kostensteigerung gegeben. Das gibt immer wieder eine Steigerung. Wir müssen einfach schauen, dass wir hier in diesem Saal nicht befehlen, und die Gemeinden müssen es nachher umsetzen, und die Kosten schauen wir hier in diesem Saal nicht an. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Es hat vorher noch gar niemand von den Kosten geredet, darum musste ich das nachholen. Überlegen Sie das doch noch.

Präsident. Damit sind wir durch mit den Fraktionen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich gebe Grossrätin Sarah Gabi als Erster das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich bin ein wenig im Stress, weil ich mich eigentlich vorbereitet hatte, zu den einzelnen Anträgen zu reden und kann jetzt als Einzelsprechende nicht ... Andere konnten schon sehr viel reden. Ich hoffe, es reicht irgendwie.

Gut – Artikel 14d, betreffend die Nachfrage: Funktionierende und flächendeckende Tagesschulen im Kanton Bern liegen mir auch persönlich, nicht nur als Politikerin, am Herzen. Und ich engagiere mich darum seit Jahren im Verein Berner Tagesschulen (VBT).

Die SVP-Anträge hier machen mir ehrlich gesagt Sorgen. Warum? Die Durchführungspflicht der Tagesschulen soll neu erst bei einer Nachfrage von 15 Kindern statt bisher zehn gelten. Tagesschulen erfüllen aber einen sehr wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und sie sollen auch ein Ort zur Betreuung von Kindern sein. Tagesschulen werten unseren Kanton Bern in vielerlei Hinsicht auf. Der Antrag der SVP will das torpedieren, warum auch immer – vielleicht durch ein in die Jahre gekommenes Familien- und Rollenbild. Dass die Tagesschule vor allem nur in urbanen Gebieten zugelegt hat, stimmt schlichtweg nicht. Tagesschulen haben in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen, und zwar flächendeckend. Es ist jetzt wichtig – dazu können Sie auch die Statistiken anschauen –, dass man hier nicht einen Rückschritt macht. Dass die SVP durch diesen Antrag gerade Randgebiete stark benachteiligen will, scheint ihr nichts auszumachen. Das ist etwas seltsam. Allerdings müsste man dann auch mit den Konsequenzen klarkommen, dass zum Beispiel die jungen Familien dann nicht mehr in kleinere Gemeinden ziehen oder von dort wegziehen würden, weil es keine Möglichkeiten zur Betreuung schulpflichtiger Kindern gibt. Aber genau das ist es, was die heutigen Eltern und zukünftigen Eltern brauchen: Ein verlässliches, gut ausgebautes Tagesschulangebot ist ein kostbares Gut und ein Standortvorteil, und zwar für alle Gemeinden, auch für kleinere. Und es generiert zusätzliche Steuereinnahmen, und ich muss Ihnen sagen: Diese Corona-Situation wird nicht nur national und kantonale auf finanzieller Ebene für steuerpolitische Probleme sorgen, sondern auch kommunal, und zwar unabhängig von der Grösse der Gemeinden. Das werden Sie dann schon noch sehen, besonders jene, die in der Exekutive sitzen!

Warum will die SVP wirklich auf diese Vorteile verzichten? Man soll nicht immer wieder aufs Neue an diesen Tagesschulen rütteln, sondern mal anerkennen, dass es notwendig ist, dass wir darauf angewiesen sind und dass sie eben einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit ... zur Integration, zur Chancengerechtigkeit leisten und als wertvoller Lern- und Erfahrungsort dienen. Ja, und ich fahre jetzt hier gerade ein wenig ein, weil wir in der Vergangenheit hier in diesem Saal gelernt haben – ich bin schon seit 2013 in diesem Rat –, dass Tagesschulen von bürgerlicher Seite, vor allem von der SVP, immer wieder aufs Neue angegriffen werden. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, ich hätte noch etwas ganz Wichtiges gehabt zur Ausbildung, es ist ein wenig schade, dass man das nicht ... ich

möchte das hier noch sagen, dass man ... *(Der Präsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... nicht einzeln dazu Bezug nehmen kann, das finde ich ein wenig unseriös.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Ich sage etwas zu den Gebühren, weil ja da die SP von Grossrat Abplanalp auch direkt angesprochen wurde. Das Formale haben wir schon gehört: So eine Zahl gehört nicht ins Gesetz. Einkommen und Kosten können sich ändern, und dann müsste man immer gerade wieder ein Gesetz anpassen, wenn das so wäre. Auch eine fixe Zahl ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, weil im Moment andere Sachen wie die Familiengrösse in der Verordnung abgebildet werden. Inhaltlich: Ziel für den Kanton Bern muss es sein, wegen der demografischen Entwicklung und wegen des Fachkräftemangels ... *(Im Saal herrscht Unruhe. Der Präsident bittet um Aufmerksamkeit. / Agitation dans la salle. Le président réclame l'attention de l'assemblée.)* ... Anreize zu schaffen für Leute mit Kindern, damit sie arbeiten gehen. Dieser Antrag, wenn man die Grenze nach unten verschieben würde, Fehlanreize schaffen. Meistens hängt, ob jemand arbeiten geht oder nicht, davon ab, wie hoch die Kinderbetreuungskosten dann sind. Davon ist das Pensum der zweiten erwerbenden Person abhängig, meistens die Mutter, die eben nachher arbeiten geht. Wenn man jetzt die Einkommensgrenze senken würde, heisst das, dass es sich für viele, vor allem Mütter, nicht mehr lohnen würde, ins Erwerbsleben einzutreten, und das ist eine verpasste Chance, ein Fehlanreiz, den wir unbedingt vermeiden müssen. Aus diesen Gründen spricht sich die SP gegen diesen Antrag aus.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es geht jetzt um Artikel 14h Absatz 3, und ich bitte alle, die sich vorhin so geäussert haben, dass sie grundsätzlich diese Anpassung möchten, es aber nicht als stufengerecht erachten, mir vielleicht jetzt gut zuhören. Aus meiner Sicht gibt es nur eine Möglichkeit, gewissen Druck aufbauen zu können beziehungsweise damit wir unser Signal an die Regierung senden können, und das ist, indem wir diesen 14h 3 jetzt annehmen. Der 14h 3 wird angenommen im Wissen, dass man ihn eigentlich nicht im Gesetz möchte. Es ist aber ein klares Signal: Es geht so in die 2. Lesung. Dazwischen hat Frau Regierungsrätin die Möglichkeit, das der Regierung mitzuteilen, und dann kann die Regierung – was sie bis jetzt nicht wollte – Zeichen geben, dass sie bereit ist, die Verordnung zu ändern. Wenn sie mit dem Zugeständnis in die Kommission kommt, ist man bereit, diesen Artikel wieder aus dem Gesetz herauszunehmen. Ich bin nicht in der BiK, aber ich sage jetzt mal: Als politisch cleveren Weg würde ich Ihnen jetzt raten, wenn man diese Anpassung wirklich will, wie ich das vorhin gehört habe, dass wir dem jetzt zustimmen, im Wissen, dass wenn man das Commitment hat, dass man es nachher in der Verordnung geändert hat und nicht im Gesetz. Ich bitte Sie deshalb, im Namen der Mehrheitsvoten, die ich gehört habe, diesem 14h 3 zuzustimmen, weil es im Moment nur diesen Weg gibt, um einen gewissen Druck aufzubauen, damit die Regierung bereit ist, die Verordnung zu ändern. Danke, wenn Sie dem zustimmen können.

Präsident. Der nächste Einzelsprecher: Grossrat Stefan Jordi – am Rednerpult Nummer zwei.

Stefan Jordi, Bern (SP). Einfach auch wieder, damit es klar ist, falls jetzt die Minderheitsanträge knapp durchkämen, würden wir uns selbstverständlich vorbehalten, das in der 2. Lesung auch noch zu diesem ganzen Themenkomplex zu bringen. Aber wir sind schon ein wenig überrascht, dass es jetzt solche Stimmen von Einzelanträgen gab, die ja nicht einmal Minderheitsanträge waren.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die Debatte hat mich jetzt dazu gebracht, dazu auch noch etwas zu sagen. Ich hatte letztes Jahr ein Gespräch mit einer Frau aus der Nachbargemeinde, aus Unterseen, die hier in Bern eine Kaderstelle hat, ihr Mann ebenfalls. Sie haben ein Modell, nach dem beide ein wenig betreuen und beide ein wenig arbeiten, und sie erbten ein Haus in dieser Nachbargemeinde und sind von Bern zurück nach Unterseen gezogen. Ich habe sie gefragt, wie es gehe, wie es ihr passe, und sie hat gesagt: «Wenn Sie das mit der Tagesschule in Ordnung bringen, dann bleiben wir. Sonst gehen wir wieder zurück.» Wenn Sie das Land ausbluten wollen, müssen Sie an der Unterstützung der Tagesschulen sägen. Das möchte ich Ihnen sagen.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schaue zur Kommissionspräsidentin, da ich sie vorhin übersprungen habe. – Frau Blum will nichts sagen. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Dem Regierungsrat und der BKD ist die Part-

nerschaft und das gemeinsame Tragen der Volksschule und damit auch der Tagesschulen sehr, sehr wichtig. Wir arbeiten als Kanton in diesem Bereich intensiv und gut mit den Gemeinden zusammen. Es ist eine gute Zusammenarbeit, es ist eine Zusammenarbeit basierend auf Regelungen, die sich bewährt haben, und auch auf gemeinsamen Erfahrungen, die man in den vergangenen Jahren machen konnte, die sich bewährt haben. Weil uns diese Partnerschaft mit den Gemeinden in diesem Bereich wichtig ist und weil wir hier wirklich auch daran denken müssen, dass wir da eingreifen, genau in die Fragen, die die Gemeinden mittragen, bei denen die Gemeinden an den Kosten beteiligt sind, bei denen Gemeinden aber auch – wie es eben von Grossrat Urs Graf gesagt wurde –, bei denen es aber auch ganz wichtig und wesentlich ist für eine Gemeinde, ob sie so etwas anbieten. In diesem Moment finde ich es wichtig, dass wir daran denken, dass Gemeinden für uns ein ganz wichtiger Partner sind.

Wir sind der Meinung, dass wir auf einer guten Grundlage in diesem ganzen Bereich zusammenarbeiten und dass wir jetzt eigentlich grundsätzlich in diesem Bereich nichts ändern müssen. Darum beantrage ich Ihnen, diese Anträge abzulehnen. Absatz 3, der auf Gesetzesstufe die Zahl von zehn Kindern angeben will, bitte ich Sie abzulehnen, weil es nicht stufengerecht ist, das hier zu regeln, und weil auch die Zahl 10 nicht so absolut gesehen werden kann, und dann steht sie im Gesetz. Das hilft dann niemandem, wenn wir sie anpassen möchten. Kleine Gemeinden wären zudem unter Umständen mit dem Angeben dieser klaren Zahl eben auch entsprechend benachteiligt. Das gehört nicht dahin.

Die Absätze 4a und der Absatz 5, der neu reinkommen soll, bei dem es darum geht, über die Qualität zu reden, über die Qualität der Infrastruktur und über die Qualität und die Qualitätsanforderungen bei den Mitarbeitenden: Dort bin ich Ihnen ebenfalls dankbar, wenn Sie das so lassen. Es hat sich bewährt. Es läuft gut, schon heute. Der Satz «Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt», das ist schon heute so, liebe Grossrätinnen und Grossräte, da müssen wir nichts ändern. Und auch, dass die Betreuung der Kinder durch eine Person zu erfolgen hat, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt – ja selbstverständlich. Was denn sonst? Darum ist es eben sinnvoll, wenn man Qualitätsstandards angeben kann. Ich höre da schon noch etwas zwischen den Zeilen – ich weiss schon, was Sie meinen. Es ist nicht immer das Papier am Schluss, das ausmacht, ob jemand diese Eignung und die Erfahrung mitbringt. Das nehme ich mit. Selbstverständlich, da haben Sie recht. Das ist wichtig: Es braucht wirklich die Eignung und die Erfahrung und vielleicht nicht in jedem Fall immer das Papier XY. Aber das ist schon heute so, dass die Gemeindebehörden hier bestimmen kann und die Gemeindebehörde dann auch anstellt. Da müssen wir nichts ändern.

Und jetzt zum Thema «Gebühren»: Wir haben mit mehreren parlamentarischen Vorstössen im letzten Jahr immer wieder über dieses Thema gesprochen. Insbesondere wurde die Motion von Frau Grossrätin Geissbühler im Grossen Rat auch als Postulat – nicht als Motion, *auch als Postulat* – verworfen, mit 85 Nein zu 64 Ja, *als Postulat*. Bereits damals thematisierte eben auch die Motionärin, dass die Einkommensgrenze aus ihrer Sicht zu hoch ist. Ich finde, inhaltlich kann man über diese Maximalgrenze diskutieren. Da haben Sie recht. Aber es ist einfach nicht stufengerecht, hier irgendeine feste Zahl auf der Gesetzesstufe festzulegen, und darum bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Block «Tagesschulen». Wir haben zuerst den Antrag SVP betreffend Artikel 14d Absatz 3. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d Abs. 3; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 3 ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 48

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Artikel abgelehnt, mit 91 Nein- gegenüber 48 Ja-Stimmen für den Antrag und 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Absatz 4a (neu). Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d, Abs. 4a [neu]; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 4a [nouveau] ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 72 Ja- bei 66 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Jetzt geht es um die Änderung von Artikel 14d Absatz 5 Buchstabe a. Dort mehrten wir aus. Antrag BiK und Regierung gegen Antrag SVP auf Streichung. Wer den Antrag BiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d, Abs. 5, Bst. a; Antrag BiK [Blum, Melchnau] und Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 5, lit. a ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler) / Adoption proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Ja / Oui 66

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SVP den Vorzug gegeben, mit 73 Nein- gegenüber 66 Ja-Stimmen für BiK und Regierung bei 1 Enthaltung.

Nächste Beschlussfassung zu Absatz 5 Buchstabe b. Antrag BiK und Regierung gegen Antrag SVP. Wer den Antrag BiK und ... Entschuldigung, fürs Protokoll: Wir behandeln die Änderung von Artikel 14d Absatz 5 Buchstabe b. Bitte.

Wer die Antrag BiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14d, Abs. 5, Bst. b; Antrag BiK [Blum, Melchnau] und Regierungsrat *gegen* Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 14d, al. 5, lit. b ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif *contre* proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler) und Regierungsrat /

Adoption proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 62

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie geben dem Antrag SVP den Vorzug, mit 75 Stimmen gegenüber 62 Stimmen für den

Antrag BiK und Regierung bei keiner Enthaltung.

Änderung Art. 14d Abs. 5 Bst. c / Modification de l'article 14d, al. 5, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Art. 14d Abs. 6 / Modification de l'article 14d, al. 6
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen noch zum letzten Antrag dieses Blocks: Änderung Artikel 14h Absatz 3. Hier haben wir den Antrag der SVP. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 14h Abs. 3; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])
Vote (Art. 14h, al. 3 ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 71

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 71 Ja- bei 67 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Änderung Titel Art. 17 / Modification du titre de l'art. 17
Integration und ~~besondere~~ einfache sonderpädagogische Massnahmen /
Intégration et mesures ~~particulières~~ de pédagogie spécialisée ordinaires
Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Art. 17 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) /
Modification de l'art. 17, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17 Abs. 1a (neu) / Art. 17, al. 1a (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern)

Findet der Besuch von Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, in ordentlichen Bildungsgängen statt, ist zu gewährleisten, dass die leistungsstarken Mitschülerinnen und Mitschüler bedarfsgerecht gefördert werden.

Proposition de la majorité de la CFor (Arn, Muri b. Bern)

Si des élèves qui présentent des troubles ou des handicaps de nature à perturber leur formation scolaire ou des élèves qui sont aux prises avec des difficultés d'intégration linguistique et culturelle suivent l'enseignement dans des classes ordinaires, il convient de garantir que les élèves performants soient aussi pris en charge de manière appropriée.

Antrag BiK-Minderheit (Vanoni, Bern) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Vanoni, Berne) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 17 Absatz 1a (neu). Dort haben wir einen Antrag der BiK-Mehrheit gegen einen Antrag der BiK-Minderheit und Regierung. Ich gebe das Wort für die BiK-Mehrheit Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Diesmal haben wir nur einen Punkt, und das ist vielleicht ein bisschen weniger kompliziert. Hier geht es um die leistungsstarken Mitschüler, so wie es definiert ist. In der BiK haben wir auch schon darüber diskutiert, dass wir wirklich eine saubere Definition von «leistungsstark» haben. Bei uns in der FDP wird die ganze Integration in keiner Art und Weise infrage gestellt. Aber bei uns ist es auch wichtig, dass die leistungsstarken Schüler irgendwo erwähnt werden. Wir haben auch schon die Bilder gesehen, vielleicht auch in Zeitungen, in denen man aufgrund eines solchen «Glöifs» in einer Klasse unter Umständen gewissen Schülern einen Pamir gegeben hat, also einen Gehörschutz, damit sie einigermaßen konzentriert arbeiten konnten. Das ist sicher eine Ausnahme oder eine extreme Situation, aber wir wollen, dass auch die leistungsstarken Schüler vermerkt sind und dass man auch auf sie Wert legt.

Mit dem Absatz 1a wollen wir im Gesetz festhalten, dass eben auch gewährleistet ist, dass auch die leistungsstarken Schüler gefördert und berücksichtigt werden und nicht nur die leistungsschwachen. Wir haben dem innerhalb der Kommission mit 9 zu 7 zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Die Minderheitsposition vertritt Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich rede zuerst für die Minderheit und dann – wenn mich der Ratspräsident abwinkt – rede ich noch für die Fraktion.

Wir reden hier über einen Zusatz zum berühmten Artikel 17, zum Integrationsartikel. Der sagt eigentlich grundsätzlich zu dem, was schon im VSG steht: Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen den Regelunterricht in der Volksschule besuchen können. Die mit ausserordentlichen Begabungen – für die gibt es auch die Hochbegabtenförderung –, aber auch jene Schülerinnen und Schüler, die durch Störungen oder Behinderungen oder wegen sprachlicher oder kultureller Probleme erschwerte Bedingungen haben. Für diese Schülerinnen und Schüler braucht es die sogenannten einfachen sonderpädagogischen Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung, besondere Klassen. Und zwischen diesen beiden Schülertypen – wenn man dem so sagen will – gibt es die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, für die der Regelunterricht reicht. Warum reicht er? Weil er eben von den Lehrpersonen super gut geleistet wird.

Jetzt will die BiK-Mehrheit einen neuen Absatz einfügen, der noch einmal etwas tun will für die sogenannten leistungsstarken Schüler. Und eigentlich geht dieser Antrag von der Idee aus, dass die zu kurz kommen, weil man sich gemäss der Grundidee dieses Integrationsartikels besonders um die schwächeren Schüler kümmert. Da ist eigentlich schon eine Idee dahinter, über die man sich aufgrund vieler Studien streiten kann. Es gibt auch den Nachweis, dass gemischte Klassen, auch mit schwächeren Schülern, durchaus allen zugutekommen können.

Natürlich bestreitet der Sprecher der Mehrheit – er hat es vorher auch wieder gemacht –, dass man mit diesem Antrag die Integration infrage stellen oder schwächen wolle. Er will einfach, dass man den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern auch die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Aber bitte sehr: Gilt das nicht für alle Schülerinnen und Schüler? Auch für die grosse Mehrheit in den Klassen, die keine besondere Förderung, weder in die eine noch in die andere Richtung, brauchen? Wir hatten uns eigentlich in der Kommission lange auf die Formulierung verständigt, dass es neben den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf einfach auch um alle anderen geht, um «die übrigen Schülerinnen und Schüler» – das hatten wir gesagt –, die bedarfsgerecht gefördert werden sollen. Das ist aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber aus dieser Formulierung – «die übrigen Schülerinnen und Schüler» – wurden dann im letzten Moment, in dieser berühmten letzten Kommissionsberatung, aufs Mal die leistungsstarken. Was damit genau gemeint ist, ist nach wie vor nicht klar. Es wurde in der Kommission zwar einerseits gesagt, es gehe um die kognitiv stärkeren Schüler, die aber noch nicht zu den hochbegabten zählen. Es wurde andererseits aber in der Kommission auch die Frage aufgeworfen, wenn man «leistungsstark» sagen kann, sind das jene Schülerinnen und Schüler, die talentiert sind und darum alles mit links und darum ohne grosse Anstrengung machen, oder sind es jene, die ein bisschen weniger talentiert sind, aber sich mit einem starken Willen und mit grosser Anstrengung durchbeissen und die gesteckten Ziele erreichen? Ich möchte nicht weiter grübeln. Die BiK-Minderheit lehnt diesen Antrag letztlich auch ab, weil er eigentlich nicht klar ist, und es *ist* nicht klar, was man mit einem solchen Gesetzesartikel konkret bewirken kann. Die Minderheit der Kommission geht davon aus, dass alle Lehrpersonen wirklich

bestrebt sind, *alle* Schülerinnen und Schüler, *alle* in ihren Klassen bedarfsgerecht zu fördern, und darum braucht es diesen unklaren Zusatz nicht.

Auch die grüne Fraktion – und damit wechsele ich jetzt meinen Hut – lehnt den Antrag der BiK-Mehrheit fast einstimmig ab. Eine persönliche Bemerkung möchte ich noch machen: Als ich heute Morgen beim Morgenessen mit meiner Frau erzählte – Sie wissen ja mittlerweile: Sie ist Kindergärtnerin in einem städtischen Kindergarten –, über welche verschiedenen Themen wir da in dieser Gesetzesrevision diskutieren, da schaute sie mich kurz an und fragte mich: «Redet ihr eigentlich auch über die Themen, die uns Lehrpersonen im Schulalltag im Moment beschäftigen und belasten? Zum Beispiel über die Unmöglichkeit, allein eine Klasse von vier- bis sechsjährigen Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern mit ganz unterschiedlichem Entwicklungsstand mit unterschiedlichem Förderbedarf mit noch nicht abgeklärten Problemsituationen allein zu betreuen, redet ihr auch darüber?» Da habe ich gesagt: Ich rede jetzt über das, und zwar so: Viel gescheiter als einen unklaren, programmatischen Artikel ins VSG zu schreiben, wäre es, die nötigen finanziellen Mittel für die Zusatzlektionen bereitzustellen, die es braucht, und vor allem auch die nötigen finanziellen Mittel, damit vermehrt auch zu zweit unterrichtet werden kann. «Team-Teaching» sagt man dem. Und dafür müssten Sie sich einsetzen, wenn es Ihnen ernst ist mit dem Anliegen, das hinter dem Mehrheitsantrag steht.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, zur zweiten Fraktion. Das Wort hat Samuel Krähenbühl von der SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich rede hier explizit die Nicht-BiK-Mitglieder an. Sie sehen, was wir für eine spannende, dynamische Kommission sind mit wilden Sitzungen. Lange war sie, so wild war sie von mir aus gesehen nicht – ich würde sagen: Sie war engagiert, vielleicht auch ein wenig emotional, aber irgendwie sind wir jedenfalls fertig geworden, auch wenn es ein wenig später wurde. Vielleicht müssen wir die Lehre daraus ziehen, dass wir uns für die Planung etwas mehr Zeit nehmen, vielleicht auch für die 2. Lesung ... vielleicht unser Präsidium. So viel zu dieser ominösen wilden Sitzung.

Was ist hier das Ziel? Es ist nicht einfach ein programmatischer Artikel. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Heute ist es so, dass wir relativ viel machen für die schulisch schwachen Kinder – das ist auch gut –, dass wir noch ein bisschen was machen für die ganz Hochbegabten, mit IQ 125 und mehr – und dann gibt es einfach die guten, normal begabten, leistungsstarken, normalen Kinder, die zur Schule gehen. Die kommen nirgends vor. Auch beim System: Es gibt Förderung für die Schwachen, und es gibt ein bisschen Förderung für die ganz Starken, aber sonst gibt es nichts. Uns ist es einfach wichtig, dass wir hier auch einen Akzent setzen. Und vielleicht an Bruno Vanoni, zum Schulalltag: Ich habe in meiner Familie zum Beispiel eine Nichte, die in der Schule ist mit zu vielen Kindern, die integriert sind und sonst noch ein paar Schwierigkeiten. Die Normalen oder Leistungsstarken gehen einfach dort auch ein wenig unter. Uns ist es wichtig zu sagen: Wir müssen auf die schauen, wir müssen vielleicht auch mal bei der Güterabwägung – ohne die Integration aushebeln zu wollen –, aber wir müssen vielleicht bei einer Güterabwägung schauen: Ist das noch adäquat, zu integrieren bis zum Gehnichtmehr, bei dem eben wirklich fast nichts mehr geht, sodass die anderen Kinder darunter leiden. Ich glaube, das ist das Anliegen dieses Artikels. Das ist nicht einfach programmatisch. Wir möchten diesen Kindern hier einfach auch entgegenkommen und ihnen gerecht werden, und in diesem Sinne – auch im Namen der SVP-Fraktion – bitte ich Sie hier um Annahme.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion wird hier der Kommissionsmehrheit und damit nicht dem Regierungsrat folgen. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit eine taugliche Bestimmung ist, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu fördern. Er ist offen formuliert. Das ist immer eine Stärke *und* eine Schwäche. Grossrat Vanoni hat sicher die Schwächen der Formulierung auseinandergenommen. Er konnte mich nicht von meiner Meinung abhalten, dass es trotzdem insgesamt ein guter Grundsatzartikel ist, und wenn man mehr ins Detail gehen muss, bleibt der Verordnungsweg, der hier offensteht.

Worum geht es inhaltlich? Es geht einfach darum, dass der Bildungsanspruch allgemein ist, er gilt auch für leistungsstarke Mitschülerinnen und Mitschüler. Dass eine solche Begrifflichkeit Abgrenzungsprobleme schaffen kann, ist möglich, das nehme ich hier in Kauf, das halte ich nicht für ein Wahnsinnsproblem. Er ist zugegebenermassen ein etwas deklaratorischer Artikel, also es wird primär etwas geschrieben, das sowieso gilt. Aber das erfolgt natürlich aufgrund der Beobachtung, dass es durchaus Situationen in stark heterogenen Klassen gibt, in denen die leistungsstarken

Schülerinnen und Schüler einfach nicht adäquat – oder «bedarfsgerecht» ist das Wort im Vorschlag – gefördert werden können. Und dem muss man entgegenwirken. Es war ja heute nicht immer so, aber ich bin hier der Meinung von Grossratskollegen Krähenbühl, dass der Bildungsanspruch, den sie haben, unter Umständen bedroht ist oder angegriffen ist, und unterstütze diesen Artikel. Ich kann – im letzten Satz, dann höre ich auf – natürlich nur für die grünliberale Fraktion reden, lege aber Wert darauf, dass wir die Integrationsziele des Artikels und überhaupt der bernischen Bildungspolitik in keiner Art und Weise angreifen. Möglicherweise hat das Grossrat Vanoni auch nicht unbedingt auf uns bezogen, aber das lassen wir jetzt offen. Das würden wir niemals unterstützen. Trotzdem: Wir sind für diesen Artikel und empfehlen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsident. Der Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA ist Grossrat Ueli Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich spreche hier als Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, aber auch in meiner Funktion als Lehrer. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Artikel ganz klar ab. Die Gründe hat Bruno Vanoni schon ausführlich dargelegt. Als Lehrer muss ich persönlich sagen: Dieser Artikel ist ganz einfach überflüssig. Wenn Sie wollen, dass die guten Schüler, die begabten Schülerinnen auch entsprechend gefördert werden, dann müssen Sie eben gut ausgebildete Lehrkräfte ausbilden und anstellen. Sie müssen gute Lehrmittel herstellen und zur Verfügung stellen und gute Einrichtungen. Der Rest gehört zur Kernaufgabe von uns Lehrkräften. Ich danke Bruno Vanoni für die Rückendeckung von uns Lehrkräften, die gut ausgebildet sind und gut motiviert sind und es eben schaffen, all diesen Kindern mit all ihren Bedürfnissen auf ihrem Niveau gerecht zu werden. Danke fürs Zuhören und dass Sie diesen Vorschlag hier ablehnen und mit der Kommissionsminderheit stimmen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Wenn wir hier über diesen Artikel reden, reden wir über Störungen und Behinderungen eines aktuell gut funktionierenden Schulbetriebs. Und dann gibt es welche, die zwischen Stuhl und Bank fallen und dann halt nicht mehr so gut zuhören, wenn man die entsprechenden Verursacher der Störungen und Behinderungen im Schulbetrieb zuerst massregeln muss. Wenn ich Bruno Vanoni richtig verstanden habe, hat er eines gesagt. Er hat nämlich gesagt, ja, wir stellen es eigentlich fest, und eigentlich müssten wir Mittel haben, damit wir diese Probleme in unseren Schulen lösen könnten. Daher ist für die BDP eigentlich klar: Es gibt ein Problem. Es findet eine Ungleichbehandlung statt – eine *kleine* Ungleichbehandlung, muss man dazu vielleicht noch sagen –, und die Lehrpersonen wären tatsächlich froh, wenn sie eine entsprechende Unterstützung hätten. Und wenn wir die jetzt hier über das VSG entsprechend unterstützen können und eine Mehrheit finden und dann auch das Wording finden können, wie wir das dann tatsächlich umsetzen wollen, dann bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP hat eigentlich Sympathien für diesen Artikel, weil er gute Sachen aussagt. Nur sind wir doch ein wenig verwirrt, als wir darüber nachdachten, was denn das jetzt ganz genau für die Umsetzung in der Praxis heisst. Was heisst das jetzt für die Lehrpersonen? Was sollen sie denn anders machen, als sie es jetzt schon machen? Und wir kamen auch zum Schluss, dass eigentlich das der Kernauftrag der Lehrer ist: solchen Kindern gerecht zu werden, ihnen etwas mehr Futter geben, als andere brauchen. Wir können eigentlich dem soweit nichts abgewinnen. Wir haben keinen Gewinn in der Schule, wenn wir diesem Artikel, diesem Mehrheitsantrag zustimmen. Ich unterstütze sehr das Votum von Bruno Vanoni, der über die Arbeitsbedingungen in der Schule gesprochen hat. Ich denke, dort müssen wir ansetzen, dort müssen wir noch gewisse Schritte unternehmen, damit wir Verbesserungen erwirken können, damit eben die Lehrkräfte allen Schülern wirklich gerecht werden können. Darum lehnt die EVP diesen Mehrheitsantrag ab.

Präsident. Der letzte Fraktionssprecher ist Grossrat Hans-Peter Kohler. Er kommt als Einzelsprecher, gut, dann sind es maximal drei Minuten. Herr Kohler, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich habe ja meinen Antrag zurückgezogen; ich hatte etwas sehr Ähnliches formuliert. Dieses Thema begleitet mich schon manches Jahr. Es ist ein wichtiges Thema. Die leistungsstarken – oder ich nenne sie manchmal auch *leistungswillige* Kinder – hat man einfach immer vergessen. Man schaut zwar ein wenig zu ihnen, aber mir hat man immer gesagt – ich bin seit drei Jahren ja Bildungsvorsteher in Köniz und habe auch viele Klassen besucht:

«Ja, Hans-Peter oder Herr Kohler, da müssen Sie sich keine Gedanken machen – mit denen gehts schon.» Und man hat immer etwa 150 Mio. Franken – die Regierungsrätin soll mich sonst korrigieren – für die Integration ausgeben, 5 Mio. Franken für abgeklärte Hochbegabte. Zu denen gehöre ich wahrscheinlich nicht, sie haben mich auch nie so richtig interessiert. Aber es gibt etwa noch 20 Prozent leistungswillige Kinder, leistungsstarke Kinder. Ich habe gehört, zum Beispiel von Grossrat Egger: «Ja, die Lehrer schauen dann schon zu denen.» Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Lehrerinnen und Lehrer sind zum Teil auch überfordert mit diesen unruhigen Klassen. Und leider, Grossrat Arn, Sie haben das richtig gesagt mit den Kopfhörern, die man den Kindern zum Teil geben muss, die ruhig lernen möchten. Leider sind das nicht Einzelfälle. Ich habe Klassen gesehen, ich wusste bald nicht mehr, wo ich hinschauen soll. Und es ist doch nichts als recht, dass man diesen Kindern auch im Gesetz einen Platz gibt. Das Gesetz ist ja fast nur ausgerichtet auf Leistungsschwächere. Ich bin dafür, aber zu dieser Gruppe von Kindern müssen wir auch schauen, und die haben auch das Recht, dass sie in einem Gesetz erwähnt werden. Und noch einmal: Viele Lehrer und Lehrerinnen sind zum Teil mit der Integration überfordert. Sie getrauen sich das nur nicht immer zu sagen. Geben wir uns doch allen einen «Stupf», dann nehmen wir diese Gruppe von Kindern im Gesetz auf. Sie werden uns dafür sicher dankbar sein.

Präsident. Wir kommen ans Ende dieser Debatte. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich glaube, wenn wir das Gesetz in die Hand nehmen und zurückblättern bis zum Artikel 2, dann sehen wir, dass alle Kinder gemeint sind, und dass damit auch die gemeint sind, von denen Sie jetzt reden. Auch heute bereits müssen auch im Sinne eines Chancengleichheitsgebots, aber eben auch als Auftrag des VSG alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Und das werden sie, unter grossem Einsatz unserer Lehrerinnen und Lehrern. Diese leisten eine hervorragende Arbeit. Ich weiss auch sehr gut – auch weil ich oft mit Lehrerinnen und Lehrern rede, weil ich oft Mitteilungen bekomme, weil ich auch in die Schulen gehe –, dass sie in dieser Beziehung, wie übrigens auch in vielen anderen Bereichen, eine sehr anspruchsvolle Arbeit machen. Und sie machen sie gut. Sie machen sie sehr gut.

Wenn wir jetzt diesen Antrag so annehmen, wie er hier steht, dann haben wir eigentlich schon mir der Definition ein gewisses Problem. In welchen Situationen sollte denn eine solche Förderung nötig sein, und was ist denn unter «leistungsstarken Schülerinnen und Schülern» zu verstehen? Das sind Fragen, die wir erst noch klären müssten. Wenn der Grossrat das so möchte, dann muss der Grossrat auch wissen, dass das Schulsystem heute schon drei Kategorien kennt. Herr Grossrat Kohler hat sie vorhin erwähnt, mit den Zahlen, die auch mir bekannt sind. Wir setzen heute für die besonderen Massnahmen circa 150 Mio. Franken ein, für die Hochbegabtenförderung circa 5 Mio. Franken, und allen anderen kommen dann die rund 1,2 Mia. Franken Kosten zugute. Das sind hohe Kosten. Eine weitere Kategorie – ich glaube, dessen sind wir uns alle bewusst – kann wohl kaum ohne zusätzliche Mittel geschaffen werden. Und darum muss ich Ihnen sagen, wenn Grossrat Kohler vorhin gesagt hat: «Geben wir uns doch jetzt einen Stupf und geben wir diesen Kindern auch noch eine Kategorie», dann muss ich Ihnen sagen: Ja, dann geben Sie uns dann auch den «Stutz» für diese weitere Kategorie. Dann müssen wir uns diesen «Stupf» auch geben. Wir können nicht davon ausgehen, von irgendwoher kämen dann Mittel, die man dafür gezielt einsetzen könnte. Aber im Grundsatz meine ich schon, was Sie meinen. Sie müssen aber nicht Angst haben, wir gingen mit dem jetzt so um, dass wir jetzt irgendwie das Gefühl haben ... Das kam vorhin ein wenig zum Vorschein, es gehe nur um die Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Nein, das ist halt einfach die Gesetzesrevision, die das als Gesamtprojekt zum Hauptinhalt hat. Das heisst aber nicht, dass es im VSG vor allem um diese Kinder geht. Um die ist es noch nie gegangen. Um die geht es genau dieses Mal, in dieser Revision. Es geht um alle Kinder, und das ist uns wichtig. Es geht um alle Kinder und darum, allen gerecht zu werden, und das ist eine riesige, eine gewaltige Aufgabe. Aber eine, die unsere Lehrerinnen und Lehrer gut machen, sehr gut. Dafür möchte ich ihnen auch ganz herzlich danken.

Wenn wir etwas ändern wollen in dem Sinne, wie es hier vorgeschlagen ist, müssen wir noch viel diskutieren, nämlich: Was soll denn die Formulierung bedeuten, und was könnte sie denn für ein Preisschild haben? Ich glaube, dann kämen wir rasch an den Punkt, an dem wir uns nicht mehr so ganz, ganz schnell einen «Stupf» geben, noch eine weitere Kategorie einzuführen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Präsident. Wir mehrten aus. Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a neu. Wer den Antrag der BiK-

Mehrheit, Arn, annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der BiK-Minderheit, Vanoni und Regierung) annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 17 Abs. 1 Bst. a [neu]; Antrag BiK-Mehrheit [Arn, Muri b. Bern] *gegen* Antrag BiK-Minderheit [Vanoni, Bern] und Regierungsrat)

Vote (Art. 17, al. 1, lit. a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFor [Arn, Muri b. Berne] *contre* proposition de la minorité de la CFor [Vanoni, Berne] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Arn, Muri b. Bern) /

Adoption proposition de la majorité de la CFor (Arn, Muri b. Berne)

Ja / Oui 87

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie geben mit 87 Ja-Stimmen dem Antrag der BiK-Mehrheit den Vorzug gegenüber 50 Nein-Stimmen für die BiK-Minderheit und die Regierung bei 1 Enthaltung.

Jetzt haben wir einzelne Änderungen oder Aufhebungen, die kaum bestritten sein sollten.

Änderung Art. 17 Abs. 2, Abs. 3 (betrifft nur franz. Version) /

Modification de l'art. 17, al. 2, al. 3 (ne concerne que le texte français)

Angenommen / Adopté-e-s

Aufhebung Art. 18, Art. 19, Art. 20 und Art. 20a / Abrogation des art. 18, art. 19, art. 20 et art. 20a

Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a und 4a.1 / Titre du chapitre 4a et 4a1

4a Besonderes Volksschulangebot / Offre spécialisée de l'école obligatoire

4a.1 Grundsätze / Principes

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21a

Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.2 / Titre du chapitre 4a.2

Steuerung / Pilotage

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21b Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 21b, al. 1 et al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Block «2 Absätze oder 1 Absatz: Differenz mit Regierungsrat betreffend die Form» /

Bloc «2 alinéas vs 1 alinéa: différend avec le Conseil-exécutif à propos de la forme»

Art. 21b Abs. 3 (neu) / Art. 21b, al. 3 (nouveau)

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Er fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit integrativen bzw. separativen Angeboten.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau)

Il favorise le transfert de savoir-faire et l'échange d'expériences entre les écoles proposant une démarche intégrative et les écoles proposant une démarche séparative.

Antrag Regierungsrat

Er fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit integrativen bzw. separativen Angeboten. Er sorgt durch beratende, begleitende und anderweitige Unterstützung für die erforderliche Tragfähigkeit der Schulen.

Proposition du Conseil-exécutif

Il favorise le transfert de savoir-faire et l'échange d'expériences entre les écoles proposant une démarche intégrative et les écoles proposant une démarche séparative. Il veille à assurer le bon fonctionnement des écoles en mettant à leur disposition des prestations de conseil et d'accompagnement ou toute autre mesure de soutien.

Art. 21b Abs. 4 (neu) / Art. 21b, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Er sorgt durch beratende, begleitende und anderweitige Unterstützung für die erforderliche Tragfähigkeit der Schulen.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau)

Il veille à assurer le bon fonctionnement des écoles en mettant à leur disposition des prestations de conseil et d'accompagnement ou toute autre mesure de soutien.

Antrag Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Wir kommen zum nächsten Block. Dort geht es um die Absätze 2 und 1. Dort hat man eine Differenz mit der Regierung betreffend die Form. Wir haben da einen Antrag der BiK, und wir haben einen Antrag der Regierung. Ich gebe für den Antrag der BiK der Kommissionspräsidentin das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Hier geht es um die Zusammenarbeit zwischen den Sonderschulen und den Regelschulen. Bis jetzt waren die Sonderschulen für die «Integrationsvorhaben GEF Pool 1», so wie sie im Moment noch heissen, in den Regelschulen zuständig. Mit der Umsetzung von REVOS werden neu die Regelschulen für das integrativ durchgeführte besondere Volksschulangebot zuständig sein, wenn ich jetzt das Gleiche mit den neuen Worten benennen will, mit der neuen Benennung. Die Regelschule soll weiterhin eng mit der Sonderschule zusammenarbeiten, denn das Fachwissen für den besonderen Bildungsbedarf dieser Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung findet man in der Sonderschule. Es ist ein Wissen, das gar nicht alle in ihrer Ausbildung mitnehmen können, weil man sich da ein wenig spezialisieren muss. Die Mehrheit der BiK möchte die Zusammenarbeit der Regelschule mit der Sonderschule gesetzlich verankert haben. Aus Sicht von der Kommission soll dies in zwei Absätzen beschrieben werden. Im Absatz 3 wird der Wissens- und Erfahrungsaustausch beschrieben zwischen der Regelschule und den separativen Angeboten (eben: bisher Sonderschule).

Der Antrag zum neuen Absatz 3 ist angenommen worden mit 10 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen.

Der Absatz 4 enthält die Vorgabe, dass der Kanton verpflichtet wird, den Schulen Unterstützung zu bieten, sodass beispielsweise die integrative Bildung gelingen kann. Der Antrag zum neuen Absatz 4 ist angenommen worden mit 9 Ja, keiner Gegenstimme und 6 Enthaltungen.

Sie haben es vielleicht gesehen: Der Regierungsrat hat den gleichen Inhalt, aber in *einem* Absatz.

Präsident. In Abweichung vom übrigen Vorgehen gebe ich zuerst der Regierungsrätin das Wort, sodass sie den Antrag der Regierung begründen kann. Frau Häsler, Sie haben das Wort.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Inhaltlich kann ich diese Forderung sehr unterstützen, und auch die Regierung. Wir glauben allerdings, dass es zielführender wäre, den Gesamtinhalt in einem einzigen Absatz zu formulieren, so wie es eigentlich ursprünglich auch der An-

trag in der BiK war. Das würde heissen, Absatz 3 neu: «Er fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit integrativen beziehungsweise separativen Angeboten. Er sorgt durch beratende, begleitende und anderweitige Unterstützung für die erforderliche Tragfähigkeit der Schulen.» Das wäre inhaltlich das Gleiche anders formuliert. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir das so verabschieden.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Als Erster eingeschrieben hat sich für die grüne Fraktion: Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich kann es kurz machen: Für uns war es wichtig, die beiden Sätze ins Gesetz zu bringen. Das hat die Kommission mit grosser Mehrheit unterstützt. Aber ob das jetzt in zwei Absätzen oder in einem steht, war für uns nicht matchentscheidend, darum haben wir uns in der Kommission schon einverstanden mit der Aufteilung erklärt. Aber nachdem die Regierung doch gute Gründe vorbringt, warum es in einem Absatz sein soll, können wir uns dem auch anschliessen. Die Hauptsache ist, dass wir die beiden Bestimmungen oder besser gesagt: die beiden Sätze in das Gesetz schreiben.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir haben hier eine etwas differenzierte Ansicht. Grundsätzlich finden wir, diesen Artikel 21b Absatz 3, wie er von der Kommission überwiesen wurde, kann man ins Gesetz schreiben. Es ist vielleicht auch etwas, das man auf Stufe Verordnung festhalten könnte. Hingegen stehen wir sowohl Absatz 4 wie auch dem Antrag Regierungsrat kritisch gegenüber, und zwar aus diesem Grund: Für uns tönt Absatz 4 und so, wie Frau Regierungsrätin ihn erläutert hat, auch danach, dass er mit Kosten verbunden sein könnte. Eigentlich möchten wir dem vorbeugen und beliebt machen: Absatz 3 kann man ins Gesetz nehmen, Absatz 4 aber nicht, und in diesem Sinne vor allem den Antrag der Regierung nicht.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Weil wir vonseiten der BDP für beide Artikel sind, 3 und 4, ist es völlig egal, ob man ihn schlussendlich in einem Artikel oder in zwei ausprägt. Wir können also dem Regierungsantrag sehr gut die Stimme geben.

Präsident. Keine weiteren Fraktionen mehr. Ich sehe auch keine Einzelvotantinnen oder -votanten, die sich auf den Weg machen. Ich blicke noch einmal zur Kommissionspräsidentin: Wünscht sie noch einmal das Wort? – Nein. Frau Regierungsrätin? – Auch nicht. Dann mehren wir aus. Es geht um Artikel 21 b Absatz 3 neu. Wer dem Antrag der BiK den Vorzug gibt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der Regierung den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 3 [neu]; Antrag BiK [Blum, Melchnau] *gegen* Antrag Regierungsrat)
Vote (Art. 21b, al. 3 [nouveau] ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 63

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen den Antrag Regierung, mit 69 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen gegenüber dem Antrag BiK bei einer Enthaltung.

Und jetzt müssten wir noch bestimmen, ob wir diesen obsiegenden Antrag auch wirklich annehmen wollen. Wer den Antrag der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 3 [neu]; Antrag Regierungsrat)
Vote (Art. 21b, al. 3 [nouveau] ; proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 21

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen obsiegenden Antrag angenommen, mit 107 Ja- bei 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir mehrten noch Absatz 4 von Artikel 21b aus. Wer hier dem Antrag der BiK folgt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21b Abs. 4 [neu]; Antrag BiK [Blum, Melchnau] *gegen* Antrag Regierungsrat)
Vote (Art. 21b, al. 4 [nouveau] ; proposition de la CFor [Blum, Melchnau] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Regierungsrat / Adoption proposition du Conseil-exécutif

Ja / Oui 1

Nein / Non 130

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Hier folgen Sie dem Antrag der Regierung mit 130 Nein-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Artikel 21b Absatz 5 neu haben wir schon im Block «Früherziehung und Sonderpädagogik» geregelt.

Kapitel 4a.3 / Chapitre 4a.3

Zuweisungsverfahren / Procédure d'admission

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21c Abs. 1–3 / Art. 21c, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 21c Absatz 4 neu. Das haben wir ebenfalls schon im Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» geregelt.

Art. 21d, e, f

Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.4 / Titre chapitre 4a.4

Schullaufbahn / Parcours scolaire

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21g

Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.5 / Titre chapitre 4a.5

Unterricht in Spitälern / Enseignement dispensé dans les hôpitaux

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21h
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.6 / Titre chapitre 4a.6
Übertragung der Aufgaben / Délégation des tâches
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21i, Art. 21k, Art. 21l, Art. 21m
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.7 / Titre chapitre 4a.7
Aufsicht und Rechtspflege / Surveillance et voies de droit

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21n
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.8 / Titre chapitre 4a.8
Finanzierung / Financement
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21o Abs. 1 Bst. a und b / Art. 21o, al. 1, lit. a et b
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c neu haben wir schon im Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» ausgemehrt. Wir kommen deshalb im gleichen Artikel 21o zu den Absätzen 2 und 4.

Art. 21o, Abs. 2–4 / Art. 21o, al. 2–4
Angenommen / Adopté-e-s

Artikel 21p, Art. 21q
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.9 / Titre chapitre 4a.9
Interkantonaler Schulbesuch / Fréquentation scolaire intercantonale
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21r
Angenommen / Adopté-e-s

Titel Kapitel 4a.10 / Titre chapitre 4a.10
Geltungsbereich und Anwendbarkeit / Champ d'application et applicabilité
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21s, Art. 21t
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 25 Abs. 2 / Art. 25, al. 2

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

Den Schülerinnen und Schülern werden erstmals am Ende des zweiten Kindergartenjahres periodisch Berichte oder Zeugnisse ausgestellt, ab ...

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

Des rapport d'évaluation ou des bulletins sont délivrés régulièrement aux élèves à partir de la fin de la seconde année d'école enfantine.

Präsident. Wir kommen zur Änderung von Artikel 25 Absatz 2. Dort haben wir einen Antrag der SVP-Fraktion. Ich gebe zuerst wieder der Kommissionspräsident das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. In diesem Antrag geht es um die Abschaffung von Berichten nach dem ersten Kindergartenjahr. Dieser Antrag wurde sinngemäss bereits in der Kommission gestellt, hat aber keine qualifizierte Minderheit gefunden. Da er erst nach der Sessionssitzung bei der Kommission eingegangen ist, konnte die BiK dazu keine Stellung nehmen. Ich kann jetzt eigentlich nicht mehr dazu sagen. Ich bin froh, wenn das die Fraktionssprecher machen.

Präsident. Ich gebe dem Sprecher der SVP-Fraktion das Wort, Grossrat Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Ich kann es kurz machen. Wir haben das in unserer Fraktion ausführlich besprochen. Uns hat einfach gestört, und da haben wir mehrere Rückmeldungen bekommen, dass die Kindergärtnerinnen bereits nach einem halben Jahr einen drei- oder vierseitigen Bericht ausfüllen müssen, ausführliche Gespräche führen und dann eine Dokumentenmappe mit diesen Papieren ausfüllen. Uns dünkte einfach, es würde reichen, zu dem Zeitpunkt, wenn sie mit dem Kindergarten fertig werden, dass sie dann eine Dokumentation bekommen, wenn sie zum ersten Mal in die Schule gehen. Darum haben wir diese Formulierung nach der BiK-Sitzung noch ein wenig angepasst und zum Satz «erstmal am Ende des zweiten Kindergartenjahres» geschrieben, so einen Bericht abzugeben. Der Rest ist gleich geblieben. Das ist eine Präzisierung und eigentlich für uns eine administrative Vereinfachung der ganzen Kindergartenlaufbahn, damit sie nicht schon nach einem halben Jahr eben die Berichte ausfüllen müssen und damit sie diesbezüglich erfahren und schauen können ... Erfahrungsgemäss, wenn Probleme bestehen oder wenn besondere Talente vorliegen, wird das sowieso bilateral besprochen. Aber den ganzen Durchschnitt, der irgendwo in der Mitte ist, den braucht man da nicht mit einem dreiseitigen Bericht zu bemühen, bei dem man eigentlich sagt: Ja, es ist alles in Ordnung und tiptopp, und wir haben das gesehen. Für uns ist das Wasser in den See getragen und Papier verbraucht, das man eigentlich in diesem Sinne nicht braucht. Am Ende des zweiten Kindergartenjahres braucht man es, das ist ganz klar. Dann ist es ganz wichtig, und es wäre uns wichtig, dass man es *dann* dafür ganz richtig macht. Darum würden wir Ihnen diese Zusatzformulierung herzlich empfehlen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erster Sprecher: Grossrat Daniel Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Ich habe schon oft gegrüsst ... ich mache es noch einmal: Herr Ratspräsident, Frau Regierungsrätin! Wir von der FDP sind klar gegen den Antrag, der hier gestellt wurde. Es ist ja nicht eine Interessenbindung, sondern eine Tatsache: vierfacher Vater und die Kinder überall durchgeschleust. Ich glaube, es gibt nichts Wichtigeres schon von Anfang an, als dass man auch weiss, wie die Kinder stehen. Es ist nicht eine wahnsinnig grosse Geschichte. Es wird jetzt sehr gut gemacht, auch pragmatisch, und darum finden wir eine Änderung nicht nötig und lehnen dies ab.

Präsident. Ich habe Ihnen auch schon oft das Wort erteilt, Herr Arn! (*Heiterkeit / Hilarité*) Michael Ritter, Glp-Fraktion.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Es geht um Folgendes: Dieser Antrag will im Kern verhindern, dass im ersten Kindergartenjahr Berichte gemacht werden. Wir sehen diesen Antrag nicht. Wir werden ihn ablehnen, weil solche Berichte häufig auch ausdrücklich gewünscht sind. Ich habe schon bei einem früheren Votum das Beispiel meiner kleinen Nichten gebracht, und ihre Eltern haben diese Berichte durchaus als sinnvoll angeschaut. Ich gebe dem Rat noch zu bedenken, dass in der bestehenden Formulierung sehr offen steht: «periodisch». Es steht nicht genau, wann. Dort wäre auch ein Handlungsspielraum auf der Verordnungsebene, wo er auch hingehört. Ich finde den Antrag auch ein wenig seltsam. Es ist fast eine Art Berichtsverbot, wohingegen die jetzige Formulierung offen ist. Es steht nicht, diese Berichte diese Berichte müssten in einem bestimmten Abstand erfolgen. Ich bitte wirklich, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates zu folgen

und den Antrag von Grossrat Abplanalp abzulehnen.

Präsident. Beim Sprecher Nummer 5 handelt es sich *nicht* um Daniel Bichsel, der hat sich entschuldigt für heute Nachmittag. Ich nehme an, es ist Herr Bichsel von der BDP. Aber als Nächster hat sicher das Wort Daniel Wildhaber von der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich rede für die Fraktion. Wir lehnen den Antrag ab. Wir finden, dass sich das aktuelle Beurteilungssystem bewährt, ob bei den Kleinen, bei den Mittleren oder bei den Grossen. Und wenn man etwas ändern würde, das gut funktioniert, ist das ja widersinnig. Der vorliegende Antrag wird in unseren Augen weder den Kindern noch den Eltern gerecht. In der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide der Volksschule (DVBS) ist festgehalten, dass im Kindergarten jährlich ein Standortgespräch stattfindet. Und das wird tatsächlich in einem offiziellen Gesprächsprotokoll festgehalten. Die Grundlage bildet aber im Wesentlichen der gegenseitige Austausch der Eltern und der Kindergartenlehrpersonen über das Kind. Im Mittelpunkt stehen also das Kind und seine Entwicklung, seine Fortschritte, seine Persönlichkeit. Im Kindergarten stehen die Kinder an der Schwelle zur Schule. Und Kinder und Eltern sind mit diesem Übergang von der privaten Betreuung in die Welt der Volksschule und dieser Betreuung innerhalb einer grösseren Gruppe herausgefordert. Darum ist dieser Austausch gut. Es gibt keinen Grund, jetzt etwas daran zu ändern. Das gäbe Unruhe in einem System, das gut funktioniert.

Präsident. Grossrätin Christine Grogg hat das Wort von der EVP-Fraktion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Es sind eigentlich zwei Punkte bei der EVP. Erstens: Zeugnisse mit Noten, wovon auch die Rede ist, gehören ja sowieso nicht in den Kindergarten. Zweitens: Dass das Gespräch zwischen Eltern und Kindergartenlehrpersonen stattfindet, ist hoffentlich das Normalste, was es gibt. Unsere Kinder verbringen nämlich dort ein paar Stunden pro Woche ohne unsere Aufsicht, ohne unseren Einfluss, zusammen mit anderen Kindern, machen Erlebnisse und Erfahrungen, die sie so zu Hause nicht machen können. Das ist wertvoll. Und es ist auch wertvoll, wenn wir dort ein wenig hineinblicken können. Die EVP geht davon aus, dass die Kindergartenlehrpersonen nicht den Anspruch haben, unsere Kinder jetzt einfach formell zu beurteilen, sondern unser Einblick ins Verhalten und ins Ergehen unserer Kinder im Kindergartenalltag, dieser Austausch ist für Eltern sehr wertvoll, und so eine Aussensicht kann sehr interessant und sehr hilfreich sein. Darum lehnen wir den Antrag der SVP in dieser Form ab.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Diesen Antrag lehnen wir ab. Es ist sinnvoll, dass die Eltern nach dem Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten einmal im Jahr, periodisch, so wie es jetzt geregelt ist, eine Rückmeldung bekommen. Das ist sicher auch das Bedürfnis der Eltern, der allermeisten, und eben vielleicht auch schon nach einem halben Jahr. Es gibt einmal im Jahr ein Standortgespräch. Das ist sehr wichtig, bei dem sie die Lernfortschritte, die sozialen und persönlichen Kompetenzen ihres Kindes mit der Kindergärtnerin besprechen können. Die Ergebnisse *können* in einem Protokoll festgehalten werden, und das *kann* später für einen Beurteilungsbericht in der Schule aufbewahrt werden. Das ist aber nicht verpflichtend und nicht obligatorisch. So, wie es heute geregelt ist, hat sich das in der Praxis bewährt. Es ist auch unklar, welche Indikatoren denn für ein Zeugnis zur Anwendung kommen sollten. Wenn man ein Zeugnis machen wollte, braucht es ja auch schon während des Schuljahres oder während des Semesters Noten, und das ist bei Kindergartenkindern nicht zielführend. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Leider ist es so, dass wir von der BDP-Fraktion bei dieser Ausmarchung und Thematik nicht dabei sein konnten, weil ich das schon gesagt habe, und ich wäre sehr froh gewesen, wenn man hier einen Rückweisungsantrag hätte machen können, dann hätte man den nämlich in der Kommission noch einmal thematisieren können, denn es hat tatsächlich Inhalte, die Herr Abplanalp korrekt benennt, die man möglicherweise in die Gesetzgebung aufnehmen müsste. Ich hoffe darum auf die 2. Lesung, dass man dann tatsächlich noch einen entsprechenden Entscheid fällen kann. Wir werden uns wohl grossmehrheitlich dieses Antrags enthalten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich muss mal gerade etwas korrigieren. Was da steht: «Den Schülerinnen und Schülern werden erstmals am Ende des zweiten Kindergartenjahres periodisch Berichte ausgestellt», das ist das Gesetz, dass periodisch in der Schule Be-

richte und Zeugnisse ausgestellt werden. Und wir möchten, dass das erst in der Schule geschieht und in den zwei Kindergartenjahren eben nicht. Man muss schon zuerst wissen, wie es überhaupt jetzt ist. Ich habe das Gefühl, viele, die jetzt geredet haben, wissen gar nicht, dass es solche Bögen gibt. Ich spüre von Kindergärtnerinnen und vor allem von vielen Eltern eine grosse Verunsicherung. Es ist ein Bogen, auf dem die Kindergärtnerin das Kind, das Verhalten, die Förderung, die Fortschritte dieses Kindes und so weiter beurteilen muss – meines Wissens *muss* –, man kann diese Bögen auch auf der Website finden. Diese Gespräche müssen stattfinden. Und dann macht man bei diesen Bögen zwar zum Teil noch Kreuzchen, aber muss doch recht intensiv besprechen – was etwas ist, bei dem ich der Meinung bin, dass es falsch ist, wenn man den Fokus auf ein vierjähriges Kind oder auf ein fünfjähriges Kind legt. Es ist nicht nur fürs Kind, es muss nämlich dabei sein. Es muss sich selber beurteilen mit vier Jahren, «Selbstbeurteilung», mit fünf Jahren, und die Kindergärtnerin schaut das mit den Eltern an. Dann kommt das in die Dokumentenmappe, die jedes Kind hat, wie ein Portfolio.

Jetzt sage ich noch ein paar Sachen zur Entwicklung. Vielleicht mal die Augen schliessen und sich erinnern. Vielleicht kennen Sie ein vierjähriges Kind in der Nachbarschaft, vielleicht haben Sie selber eines, vielleicht haben Sie wie ich ein paar Grosskinder, die gerade in diesem Alter sind. Dann wissen Sie, dass ein Kind, ein Kleinkind, eigentlich ein Nesthocker ist, unselbständig und hilfsbedürftig. Sein Hörvermögen ist noch nicht fertig ausgebildet. Also: Wenn man zu früh Logopädie macht, ist das falsch, weil das Kind den Unterschied zwischen einem B und einem D gar nicht hört – unter Umständen, nicht unbedingt, aber das Hörvermögen entwickelt sich noch. Das ist sinnvoll gegen die Reizüberflutung, damit das Kind nicht zu sehr gestresst ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindergartenkindes vollzieht sich in Stufen. Deshalb ist es auch so falsch, wenn man dann Vergleiche anstellt, weil es eben in Stufen ... Und es betrifft den kognitiven Bereich, den emotionalen, den motorischen und den sozialen Bereich. Also: Ein Kind ist vielleicht sozial ganz weit, das andere ist noch nicht weit, dafür motorisch sehr weit, und darum ist diese Beurteilung total falsch. Die Eltern fragen mich dann an: Muss ich jetzt dieses Kind in die Therapie schicken? Oder: Wie könnte ich es fördern? Es tut mir leid, ich bin halt ein wenig eine Klage-mauer der Eltern, habe ich festgestellt, denn ich habe jetzt ja auch eine Motion mit anderen von Ihnen eingegeben, dass man im Kindergarten in Zukunft anderthalb Lehrpersonen anstellt, was da gefordert wurde.

Ich sage nur vier Beispiele zu diesen Bereichen, die eben dann verheerend sind. Zum Beispiel sagen sie kognitiv, das Kind befolge die Anweisungen der Kindergärtnerin nicht. Das ist normal in diesem Alter, denn das Kind erwartet eigentlich, dass es persönlich angesprochen wird und nicht in einer Gruppe. Das ist ganz normal, aber dann sagt man, das hat schon ein wenig Probleme. Oder das Kind ist im Motorischen hintendrein, weil es noch nicht mit einer Schere schneiden kann. Ich als Lehrperson – ich habe auch einige Jahre lang einen Kindergarten geführt und nachher eine Unterstufe – ... wir haben immer gesagt, wenn in der ersten Klasse, mit sieben Jahren, alle schön schneiden können, dann ist das super. Und jetzt müssen sie das mit vier schon können, und sonst sind sie eben irgendwie hintendrein. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*)

Noch im Sozialen: Wenn ein Kind allein spielt, gern allein, dann heisst es, es ist nicht ganz sozial, also ein bisschen asozial. (*Der Präsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen.*) Ich möchte Sie einfach bitten, dem zuzustimmen, denn das, was mir heute mit diesen Kindern und mit den Eltern machen, das ist nicht gut.

Präsident. Danke. Einzelsprecherin: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Sabina Geissbühler, schön schneiden muss man zum Glück erst mit sechsjährig können. Mit vier Jahren müssen die Kinder erst eine Schere in die Hand und damit schneiden können, aber «Rundumeli» gehören zwei Jahre später zum Test dazu. Ich bin Mutter, und ich bastle nicht. Ich mache das nicht gern, ich habe nicht gern Leim in der Wohnung, weil der ist dann überall. Ich hatte das schon als Kind nicht gern, weil eben nachher dieser Leim überall war. Ich bin aber gottentfroh, sind meine Kinder im Kindergarten, der eine ist mittlerweile auch in der Schule, und die machen das dort. Aber ich habe keine Ahnung, ob sie es gut machen, ob sie eben mit der Schere umgehen können entsprechend ihrem Alter. Und ich bin dann gottentfroh, bekomme ich eine Rückmeldung von der Kindergärtnerin, auch schon am Anfang, ob das geht oder nicht. Ich bin in der Regel positiv überrascht, wie positiv die Kinder auffallen, weil ich sie eigentlich häufig recht anstrengend finde. Es ist einfach auch noch beruhigend für Eltern, zu wissen, dass die Kinder «im Hick» sind. Ich sehe nicht ein, warum ich meine Kinder in eine Therapie schicken müsste. Ich

finde nicht, dass die Rückmeldungen der Lehrpersonen ausschliesslich darauf abzielen sollen, irgendwelche Sonderlektionen zu zahlen oder nicht zu zahlen. Es geht einfach darum, dass wir mit der Kindergärtnerin einen Austausch pflegen, und der soll durchaus auch schriftlich sein. Gerade in einem solchen Jahr wie dieses Jahr, in dem man zu einem Elterngespräch nur allein gehen kann. Ich möchte zu Hause anschauen, was mein Mann mit der Kindergärtnerin besprochen hat. Und er ist auch froh, wenn er schriftlich hat, was ich mit der Lehrerin besprochen habe. Darum: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Wir kommen zum Ende. Wünscht die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort? Sie wünscht es offensichtlich nicht. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Auch ich kann es ganz kurz machen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Im Kindergarten gibt es heute einzig ein Standortgespräch. Ein Standortgespräch, kein Zeugnis, keine Beurteilung bis in jedes Detail, sondern ein Standortgespräch. Es kann auch einfach festgehalten werden, dass das Standortgespräch stattgefunden hat, dass es durchgeführt wurde. Es können auf dem Protokollblatt auch stichwortartig Abmachungen festgehalten werden, und das ist es dann auch schon. Ich glaube, ein solches Gespräch ist etwas ganz Wichtiges. Mir wäre es jedenfalls wichtig, hätte ich jetzt die Situation, dass eben die Kinder in den Kindergarten gehen. Dann will man doch wissen, wie es ihnen geht, wie sie dort nachgekommen sind, wie sie sich dort fühlen und wo man ihnen vielleicht auch noch helfen kann. Ich finde das ganz wichtig. Ändern wollen wir daran nichts, müssen wir auch nicht. Ich danke Ihnen für die gute Beratung und bitte Sie auch, das abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es geht um die Änderung von Artikel 25 Absatz 2. Wer den Antrag der SVP annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 25, Abs. 2; Antrag SVP [Abplanalp, Brienzwiler])

Vote (Art. 25, al. 2 ; proposition UDC [Abplanalp, Brienzwiler])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 92 Nein- gegenüber 34 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Art. 26 Abs. 3 / Art. 26, al. 3

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden)

~~Für den ganzen Kanton gilt ein einheitliches gestaltetes Übertrittsverfahren basiert zur Hälfte auf dem Beurteilungsbericht der Lehrperson und zur anderen Hälfte auf einer Prüfungsnote. Das Nähere, insbesondere den Beizug der Eltern, die Mitwirkung der Lehrerschaft der vorbereitenden und der weiterführenden Klassen oder Schulen bei den Eignungsabklärungen sowie das Vorgehen beim Übertrittsentscheid, regelt der Der Regierungsrat.~~

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden)

~~La procédure d'admission appliquée dans le canton est uniforme. Le Conseil exécutif arrête les dispositions de détail, notamment celles qui régissent la collaboration des parents, la participation des enseignants et enseignantes de l'école ou de la classe dont vient l'élève et de celle qui l'accueille à l'évaluation de ses aptitudes, et la procédure qui préside à la décision d'admission.~~ La procédure d'admission appliquée dans le canton est uniforme. Elle repose pour moitié sur le rapport d'évaluation de l'enseignant ou de l'enseignante et pour moitié sur une note d'examen.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Für den ganzen Kanton gilt ein einheitlich gestaltetes Übertrittsverfahren. ~~Das Nähere, insbesondere den Beizug der Eltern, die Mitwirkung der Lehrerschaft der vorbereitenden und der weiterführenden Klassen oder Schulen bei den Eignungsabklärungen sowie das Vorgehen beim Übertrittsentscheid, regelt der Der Regierungsrat.~~

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

La procédure d'admission appliquée dans le canton est uniforme. Le Conseil-exécutif ~~arrête les dispositions de détail, notamment celles qui régissent la collaboration des parents, la participation des enseignants et enseignantes de l'école ou de la classe dont vient l'élève et de celle qui l'accueille à l'évaluation de ses aptitudes, et la procédure qui préside à la décision d'admission.~~

Präsident. Nächster Antrag: Artikel 26 Absatz 3. Hier haben wir eine BiK-Minderheit, vertreten durch Frau Geissbühler, und die BiK-Mehrheit, vertreten durch die Kommissionspräsidentin und die Regierung. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Mit diesem Antrag soll das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe neu und gesetzlich verbindlich geregelt werden, und zwar soll der Übertrittsentscheid zur Hälfte auf dem Beurteilungsbericht der Lehrperson beruhen und zur anderen Hälfte auf einer Prüfungsnote. Für die Mehrheit sind die aktuellen Regelungen des Übertritts genügend. Sie sind genügend detailliert formuliert, und sie lassen auch zu, dass auf Verordnungsstufe Veränderungen vorgenommen werden könnten, wenn das nötig wäre. Ausserdem hat sich die heutige Praxis mit dem Übertritt ohne Prüfung für die meisten so gut bewährt. Diesen Antrag zur verbindlichen Einführung einer Übertrittsprüfung hat die BiK abgelehnt, mit 5 Ja, 8 Nein und 1 Enthaltung.

Präsident. Ich gebe das Wort für die Minderheit der Kommission Frau Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Seit der Abschaffung der Prüfungen hat eindeutig die Zahl der Sekundarschülerinnen zugenommen. Die Lehrpersonen haben Mühe, Noten zu erteilen, weil es nachher eben mit ehrgeizigen Eltern Konflikte gibt. Und darum stufen sie diese Kinder eigentlich relativ hoch ein. Das ist eigentlich gerade das Gegenteil von Chancengerechtigkeit. Lehrerurteile und Erfahrungsnoten sind immer auch subjektiv. Prüfungen sind demgegenüber gerechter. Weiter ist anzufügen, dass man feststellt, dass es eben immer höhere Sekundarschülerzahlen und Gymnasialquoten hat und dass die Ansprüche eindeutig gesunken sind. Bereits jetzt sagen Wissenschaftler, gerade in einer neusten Studie, dass mindestens 30 Prozent der Gymnasiasten eigentlich zu wenig interessiert, zu wenig leistungswillig, zu wenig leistungsfähig sind, um dort eine Ausbildung zu machen. Wir müssen daran denken, dass wir vor noch nicht langer Zeit den Übertritt nach der vierten Klasse zum Beispiel in den Untergymer oder in die Sek hatten. Und jetzt ... Ich war dafür, nach der Sechsten, weil viele vielleicht noch «den Knopf auf tun». Aber nachher muss doch auch mal ... eben, das geht gerade um die leistungsstarken Schüler, dass auch die mehr gefördert werden.

Ich habe ein Beispiel: Einer der drei Söhne lernt sehr schnell. Er kann etwas anschauen, etwas hören, und dann weiss er es. Und er wurde vier Jahre so gemobbt und geplagt als Streber – dabei habe ich ihn zu Hause nie Aufgaben machen sehen, oder sozusagen nie –, weil er eben einfach gut war. Er war so froh nach der Untergymerprüfung, dass er die Ausbildung und den Gymer mit Gleichwertigen, gleich Guten machen konnte. Diesen Schülern werden wir mit der Beurteilung der Lehrpersonen nicht gerecht. Eben gerade, wenn man von Chancengleichheit spricht: Ich möchte Sie bitten, das anzunehmen. Es ist nur die Hälfte Prüfung, die Hälfte Erfahrung, so war es früher immer. Und wenn Sie jetzt immer mit Finnland kommen: Finnland hat ja bis neun Jahre alles gemischt, alle Stufen, ob Sek oder Prim oder eben Gymer, die haben alles gemischt. Aber sie haben eine Riesenarbeitslosigkeit nachher, weil eigentlich eben die Leistungsstarken dort zu wenig gefördert werden. Wir müssen auch daran denken, dass 30 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben und es auch schwierig ist, sie zu fördern, wenn alle im Gleichen sind. Ich möchte Sie bitten, aus Chancengerechtigkeitsgründen ... Es geht eben auch ein bisschen in das rein, dass wir auch die Leistungsstarken und vor allem *Leistungswilligen*, denn mir sagen viele Oberstufenlehrer: Es liegt gar nicht unbedingt an der Intelligenz der Kinder, aber die wollen einfach nicht, die haben keine Lust, zur Schule zu kommen, die wollen nichts lernen. Wenn dann in einer Klasse eine solche

eine Stimmung ist, ist es auch nicht förderlich für die, die gern möchten. Deshalb: Helfen Sie mit, dass da wirklich einfach die Leistungswilligen in der Sek dabei sind.

Präsident. Wir kommen wiederum zu den Fraktionen. Als Erster für die FDP: Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Das lehnen wir ab – absolut. Von unserer Seite absolut ein No-Go, jetzt wieder Prüfungen einzuführen. Das System funktioniert hervorragend, und auch die, die schlussendlich an die Prüfungen gehen, dieser ganz, ganz, ganz kleine Haufen deckt sich zu einem ganz hohen Prozentsatz mit dem, wie vorher auch entschieden worden wäre. Der Aufwand... Ein klares Nein von unserer Seite.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Mit der vorliegenden Änderung will man eben wieder am Übertrittsverfahren schrauben. Wir haben es gehört: Man würde wieder zur Sekprüfung zurückgehen, die wir ja abgeschafft haben. Wir haben ja im Grossrat im März 2019 den Kredit für die Finanzierung der Kontrollprüfung – ah, ich darf ja die Maske abnehmen (*Grossrätin Linder zieht die Maske aus. / La députée Linder retire son masque.*) – für die Kontrollprüfung genehmigt. Die kommt auch zur Anwendung, und das Verfahren ist auch sehr gut. Wenn es Unstimmigkeiten bei einem Übertritt gibt, wird das so ausgehandelt. Das hat sich sehr bewährt. Unsinnig finden wir bei diesem vorliegenden Antrag auch, dass sogar zwei Verfahren gefordert werden: einerseits ein Beurteilungsbericht und andererseits auch noch eine Note. Das muss man auch aus Kostengründen ablehnen.

Präsident. Dann Grossrat Daniel Wildhaber, SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Das Übertrittsverfahren, wie es jetzt läuft, ist anerkannt, und zwar von den Eltern und von den Lehrpersonen. Mit dem Kredit zur Finanzierung der Kontrollprüfung hat der Grosse Rat erst im März 2019 seine *grundsätzliche* Zustimmung zum Ablauf des Übertrittsverfahren erneut und praktisch diskussionslos bestätigt. Die Kontrollprüfung hat sich als Instrument bei Unstimmigkeiten betreffend Niveauezuteilung bewährt. Im März 2020 haben insgesamt 277 von 8394 Kinder der 6. Klasse an der Kontrollprüfung teilgenommen. In den übrigen 96,7 Prozent wurde im Gespräch eine gute Lösung für das Kind gefunden. Der Austausch über die Schul-Niveau-Zuweisung zum Wohl des Kindes durch eine Prüfung zu ersetzen, ist einfach sinnlos. Es würde den Druck auf die Kinder erhöhen und birgt die Gefahr, dass schulisches Lehren und Lernen zum «Teaching to the test» verkommt. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil sich das bisherige System bestens bewährt.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich mache es ganz kurz: Die EVP teilt ganz klar die Meinung des Regierungsrates und der BiK-Mehrheit und lehnt diesen Antrag der BiK-Minderheit auf Änderung dieses Übertrittsverfahrens ab. Das Übertrittsverfahren hat sich bewährt, und wir sehen keinen Anlass, irgendetwas daran zu ändern.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir schliessen uns an. Wir werden hier für Kommissionsmehrheit und Regierungsrat votieren und den Minderheitsantrag ablehnen. Einen derart detaillierten Gesetzestext für ein Übertrittsverfahren ist per se nicht sinnvoll. Das meiste gehört auf Stufe Verordnung. Inhaltlich bringt der Artikel kein besseres Verfahren, sondern ein starrereres und vor allem auch ein aufwändigeres. Ich habe mich soeben – schon zum zweiten Mal heute – politisch mit Grossrat Arn versöhnt. Nichtpolitische Probleme habe ich sowieso nicht mit ihm! Das war knackig, was er da gesagt hat. Ich bestreite hier einfach auch – entgegen Frau Grossrätin Geissbühler –, dass Prüfungen bei jüngeren Schülerinnen und Schülern, ich betone: bei *jüngeren*, gerechter sind. Meiner Meinung nach ist das eine ideologische Behauptung. Aus diesem Grund lehnen wir das ab und bitten Sie, hier der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Auch die BDP ist für die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Ändern wir nichts, das nicht zwingend notwendig ist und sich bewährt hat!

Präsident. Wir kommen zum Schlusswort in dieser Position. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ich danke vielmals für die Stellungnahmen, in denen praktisch alle Fraktionen jetzt gesagt haben, was wir auch sagen würden, was ich auch sagen würde: Dieses System hat sich bewährt. Wir sollten es jetzt nicht ändern. Es ist ein gutes, stabiles System. Grundsätzlich sind praktisch alle zufrieden. Ich bitte Sie, es abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Artikel 26 Absatz 3. Wer dem Antrag der BiK-Minderheit, Geissbühler, Zustimmung gibt, stimmt Ja, wer der den Antrag der BiK-Mehrheit und Regierung unterstützen will, stimmt Nein. Sie können stimmen.

Abstimmung (Art. 26, Abs. 3; Antrag BiK-Minderheit [Geissbühler, Herrenschwanden] *gegen* Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und Regierungsrat)

Vote (Art. 26, al. 3 ; proposition de la minorité de la CFor [Geissbühler, Herrenschwanden] *contre* proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] et Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et Conseil-exécutif

Ja / Oui 13

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie folgen der BiK-Mehrheit mit 115 Nein-Stimmen gegenüber 13 Ja-Stimmen für die Minderheit, bei 3 Enthaltungen.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen kaum vorwärts in dieser Debatte. Ich bitte Sie wirklich, sich kurzzuhalten, sich vielleicht auch zu überlegen, ob jede Fraktion zu jedem Antrag reden muss. Die Positionen sind ja innerhalb der Fraktionen bekannt, und die Mehrheitsverhältnisse sind, so wie ich sie spüre, relativ klar. Ich möchte Sie wirklich ermuntern, sich kurzzuhalten, sodass man da noch heute ohne grosse Übungen oder Ordnungsanträge durchkommen. Und sonst machen wir dann einen Bürobeschluss.

Art. 48 Abs. 5 / Art. 48, al. 5

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und EDU (Baumann-Berger, Münsingen)

Die Schulgebäude sind rauchfrei. Die Schulareale sind während dem ordentlichen Schulbetrieb ebenfalls rauchfrei.

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et UDF (Baumann-Berger, Münsingen)

Il est interdit de fumer dans les bâtiments scolaires. Cette interdiction est étendue au périmètre de l'école pendant l'horaire ordinaire d'enseignement.

Antrag EVP (Grogg-Meyer, Bützberg)

Die Schulgebäude sind rauchfrei, in der Regel auch die Schulareale.

Proposition PEV (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il est interdit de fumer dans les bâtiments scolaires, et en règle générale dans tout le périmètre de l'école.

Präsident. Artikel 48 Absatz 5: Dort haben wir einen Antrag von der BiK-Mehrheit, vertreten durch die Kommissionspräsidentin und von der EDU mit Frau Baumann, gegen einen Antrag EVP, vertreten durch Frau Grogg. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin, Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Bei diesem Antrag geht es um ein Rauchverbot auf dem Schulareal, zusätzlich zum Rauchverbot in den Schulhäusern, das bereits im Gesetz verankert ist. Es stehen dabei inhaltlich um den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und

Schüler, bei dem jetzt auch auf der kantonalen Ebene eine einheitliche Vorgabe gelten soll. Es stehen da zwei Anträge einander gegeneinander, mit unterschiedlichen Formulierungen.

Der Antrag von der EDU, Katharina Baumann, möchte, dass die Schulareale «während des ordentlichen Schulbetriebs rauchfrei werden». Dieser Antrag hat in der BiK eine Mehrheit gefunden: 7 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung.

Der zweite Antrag von Christine Grogg ist leicht anders formuliert: «Die Schulareale sind in der Regel rauchfrei.»

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Baumann und bitte dann auch Christine Grogg, sich ... sie hat sich schon angemeldet. Bitte, Frau Baumann, Sie haben das Wort.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Schulgebäude sind rauchfrei, da sind wir uns alle einig, weil die Schulareale neben dem Schulbetrieb auch noch ganz anders genutzt werden können, ist ein generelles Rauchverbot natürlich übertrieben. Die Formulierung, die wir von der EDU vorschlagen und jetzt auch zum Vorschlag der BiK geworden ist, gibt Spielraum, einen rauchfreien Schulbetrieb zu regeln, aber andere Nutzungen auch frei zu gestalten. Deswegen muss man auf Schularealen noch immer nicht rauchen, das möchte ich betonen! Ich bitte Sie, die EDU-Formulierung zu unterstützen.

Präsident. Christine Grogg, EVP, hat das Wort für den Fraktionsantrag.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Wenn jetzt Ruedi Löffel schon nicht mehr da ist und sich für Rauchfreiheit einsetzen kann, muss das doch jemand übernehmen! An dieser Stelle einen Gruss an Ruedi Löffel. Er hört uns sicher zu, wie ich ihn kenne.

Im VSG ist festgehalten, dass Schulgebäude rauchfrei sein müssen. Bei den Schularealen können die Gemeinden frei entscheiden, wie sie das handhaben wollen. Und das soll auch mit meinem Zusatz so bleiben. Es soll aber ein Ansporn sein, darüber nachzudenken, ob man das nicht als Gemeinde auch für Schulareale verbindlich erklären möchte. Schulen sind wichtiger Faktor im Gemeindeleben und haben eine nicht zu unterschätzende Aussenwirkung. Nebenbei erwähnt: Wenn es um Attraktivitätsfragen in einer Gemeinde geht, steht das Schulanangebot immer an einer der ersten Stellen. Der Steuerfuss ist meistens so ziemlich abgeschlagen auf den hinteren Rängen. Was ich damit sagen will: Die Schule hat eine unvergleichlich wichtige Vorbildfunktion. Wie gesagt: Das soll einfach ein Anreiz sein, über ein Rauchverbot auf dem Schulareal nachzudenken – und keine Vorschrift.

Zum Artikel Baumann / BiK-Mehrheit: Diese Auflage macht Vorschriften. Sie ist restriktiver und einschränkender. Sie gibt nämlich eine Zeit vor, und diese Zeit steht nachher in einem Artikel als verbindliches Verbot. Das ist ein Eingriff in die hier in diesem Saal hochgehaltene Gemeindeautonomie. Es würde mich schon erstaunen, wenn unsere Gemeindevertreterinnen und -vertreter diesem Eingriff zustimmen würden. Mit meinem Antrag versuche ich die Gemeinden zu animieren, freiwillig als Vorbilder voranzugehen und den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, dass Verzicht möglich ist und sich lohnen kann. Mein Vorschlag lässt den Gemeinden den Spielraum, der ihnen zusteht. Die EVP unterstützt glücklicherweise meinen Antrag, darum habe ich auch gerade für die Fraktion geredet, und lehnt den Antrag Baumann / BiK-Mehrheit ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, zur zweiten in diesem Fall. Für die Grünen: Anna-Magdalena Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Der grünen Fraktion sind die Bestrebungen der Prävention sehr wichtig. Im Fall der vorliegenden Anträge sind wir aber eher kritisch. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen regelt klar, dass man in den Schulgebäuden nicht rauchen darf. Es würde indirekt eine Änderung auch in diesem Gesetz verlangen, wenn wir diese Artikel so jetzt ins VSG schreiben würden. Das nur als wichtige Bemerkung.

Was Schulareale anbelangt, muss man festhalten, dass die Nutzung von Arealen ganz unterschiedlich ist. Es finden dort die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Ob diese Anlässe jetzt rauchfrei sind, diese Hoheit soll nach wie vor in der Hoheit der Gemeinden liegen. Die können nämlich über ein Rauchverbot verfügen, und das ist ein einfacher Ja- oder Nein-Entscheid. Gerade mit der Formulierung «in der Regel» schwächt man ja das bestehende Gesetz eigentlich auch ab.

Wir finden, die Anreize, welche die Antragsstellerin gern möchte, sollten so nicht ins Gesetz ge-

schrieben werden. Die Motivation für die Gemeinden muss an einem anderen Ort stattfinden. Wir lehnen diese Anträge grossmehrheitlich ab.

Präsident. Grossrat Daniel Wildhaber, SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Wir machen es kurz. Die Fraktion schliesst sich der BiK-Mehrheit beziehungsweise Katharina Baumann an. Es wurde von Anna Linder gesagt, warum.

Präsident. Danke bestens. Grossrat Samuel Krähenbühl, SVP-Fraktion.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Zuerst etwa, um das Verfahren zu beschleunigen, gestatte ich mir eine Bemerkung. Erstens: Ich habe gerade mit Grossrat Abplanalp geredet, dass es unter Absatz 5, Artikel 60a einen Rückweisungsantrag Ritter zum Antrag Brönnimann gibt, und Abplanalp hat dann noch einen drin wegen der Beitragshöhe, dass wir die beiden zurückweisen würden. Dann müssen wir dort auch nicht debattieren. Dann würde ich beliebt machen, dass die Fraktionssprecher auch nicht eine Schlussdebatte führen. Wir haben ja eine 2. Lesung. Es wurde jetzt nicht viel entschieden. Dann sind wir nämlich auch schneller. Ist das gut? Ist das aufgenommen? – Ueli Abplanalp ist einverstanden, dass wir dort einfach eine Rückweisung machen würden.

Präsident. Das nehmen wir so auf.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Dann zu dieser Rauchgeschichte. Die SVP sieht beide Anträge kritisch. Es ist eigentlich keiner so richtig schlau. Es wird hier in diesem Saal immer die Gemeindeautonomie bemüht. Diese Schulareale gehören nicht dem Kanton, und ich habe mal gelernt als Kind, in unserer Bildung, dass es Sachen gibt, die mir gehören, und es Sachen gibt, die anderen gehören. Selbstverständlich ist es nicht die Idee, dass die in den Schulzimmern paffen und auch nicht in den Gängen, das ist ja jedem klar. Es ist mir auch kein Fall bekannt, bei dem es so ist. Ich habe hier schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Es ist einfach so, auf diesen Schularealen sind viele Mehrzweckhallen, da sind Leute, die am Wochenende Feste machen, Vereine ... Es hat auch Lehrkräfte, die halt einfach Raucher sind, die irgendwo rauchen möchten. Wir haben hier zwar jetzt abgeschwächte Anträge gegenüber dem ursprünglichen Antrag, der in der Kommission war, aber letztlich finde ich keinen schlau. Ich kann Ihnen nicht mal sagen, welchen ich weniger schlecht finde. In der Kommission waren wir eher auf der Seite der Mehrheit, aber bitte beides ablehnen, das Zeug ablehnen.

Präsident. Wegen der Schlussdebatte hätte ich mich auch noch gemeldet, danke. Das haben wir aufgenommen für 60a2.

Das Wort hat für die BDP-Fraktion: Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Danke, Samuel, du hast die ländlichen Gebiete angesprochen, und dort ist es einfach schon so: In diesen Schulhäusern gehen nicht nur Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ein und aus. In den ländlichen Gebieten geht eben noch der Jodlerclub ein und aus, und am Wochenende ist vielleicht noch ein Dorffest. Und deswegen ist das geltende Recht eigentlich genau das, was wir brauchen. Es steht nämlich drin: «Gebäude sind rauchfrei», und alles andere ist in der Autonomie der entsprechenden Gemeinden, und glauben Sie mir: Die haben das heute geregelt, wann man rauchen darf und wo man rauchen darf. Es ist also so, dass man beide Anträge ohne schlechtes Gewissen ablehnen kann, weil die Gemeinden in diesem Bereich ihre Aufgabe wahrnehmen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich kann mich sehr kurz fassen und mich *fast* der BDP anschliessen. Wir sind sehr wohl auch der Meinung, dass grundsätzlich die Schulgebäude rauchfrei ... wie es besteht, ist es richtig. Aber der Hinweis, dass es «in der Regel» auch die Schulareale sein sollen, dünkt uns wichtig, weil es eigentlich die Richtung ist, derer wir uns alle bewusst sind. Das mit dem Rauchen ist nicht so wirklich das, was wir rund um die Schulen wollen. Aber die Gemeinden haben gar nicht überall ... Der Fussballclub ist dort, und andere Clubs sind auch Teil dieser Schulareale, und denen etwas zu verbieten, geht einfach schlicht nicht und will man auch nicht. Aber der Hinweis, dass eigentlich rauchfrei anzustreben wäre, dünkt uns sinnvoll. Darum können wir und dem Einzelantrag von Christine Grogg anschliessen, wir können aber auch damit leben,

dass es genau so bleibt, wie es ist.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir schliessen uns im Wesentlichen Grossrat Krähenbühl an. Wir finden die jetzige Situation am besten. Der Antrag Grogg hat den Nachteil, dass «in der Regel» halt einfach ein Gummibegriff ist, auch wenn es gut gemeint ist, das stelle ich nicht in Abrede. Beim Antrag Baumann ist halt das Problem: «während dem ordentlichen Schulbetrieb» – dann ist schon wieder ausserordentlicher Schulbetrieb und hoffentlich nicht unordentlicher ... Nein, es ist einfach von der Gesetzgebungsformulierung her nicht überzeugend. Deshalb würden wir dem Rat beliebt machen, das Geschäft damit zu beenden, dass man beim jetzigen Text bleibt.

Präsident. Ich gebe als Nächster das Wort der Bildungsdirektorin, Frau Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Nur ganz kurz, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist keine pädagogische Frage, sondern das ist letztlich eine gemeindepolitische, und deshalb will ich mich da nicht zu sehr einmischen. Da wissen Sie selber, wie wichtig uns die Partnerschaft mit den Gemeinden ist und dass wir auch den Gemeinden hier nicht zu sehr reinsteuern oder sie übersteuern. In diesem Sinne würde ich den Kompromissantrag von der EVP, von Frau Grogg, grundsätzlich auch gut finden, aber ich überlasse das Ihnen.

Präsident. Wir befinden über Artikel 48 Absatz 5. Die BiK-Mehrheit und die EDU gegen die EVP. Wer den Antrag der BiK-Mehrheit, Blum und EDU/Baumann, unterstützt, stimmt Ja. Wer der Antrag EVP/Grogg unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 48, Abs. 5; Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] und EDU [Baumann-Berger, Münsingen] *gegen* Antrag EVP [Grogg-Meyer, Bützberg])

Vote (Art. 48, al. 5 ; proposition de la majorité de CFor [Blum, Melchnau] et UDF [Baumann-Berger, Münsingen] *contre* proposition PEV [Grogg-Meyer, Bützberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EVP (Grogg-Meyer, Bützberg) /

Adoption proposition PEV (Grogg-Meyer, Bützberg)

Ja / Oui 48

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie geben dem Antrag EVP/Grogg den Vorzug mit 78 Nein-Stimmen gegenüber 48 Ja-Stimmen für den Antrag BiK-Minderheit und EDU.

Und jetzt schauen wir noch, ob Sie den überhaupt wollen. Wer diesem obsiegenden Antrag Grogg/EVP die Zustimmung gibt, stimmt Ja, und wer den ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 48, Abs. 5; Antrag EVP [Grogg-Meyer, Bützberg])

Vote (Art. 48, al. 5 ; proposition PEV [Grogg-Meyer, Bützberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 33

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 99 Nein- gegenüber 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 50

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60a Abs. 1 / Art. 60a, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 60a Abs. 2 / Art. 60a, al. 2

Antrag Ritter (glp, Burgdorf)

Der Beitrag beträgt ~~höchstens~~ 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition Ritter (pvl, Burgdorf)

Les subventions s'élèvent ~~au maximum~~ à 30 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Antrag BiK-Minderheit (Krähenbühl, Unterlangenegg) und Regierungsrat

Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition de la minorité de la CFor (Krähenbühl, Unterlangenegg) et du Conseil-exécutif

Les subventions s'élèvent au maximum à 30 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Antrag BiK-Mehrheit (Brönnimann, Mittelhäusern)

Der Beitrag beträgt höchstens 30 bis 50 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.

Proposition de la majorité de la CFor (Brönnimann, Mittelhäusern)

Les subventions sont comprises entre 30 et 50 pour cent des coûts de traitements. Elles peuvent être fixées de manière forfaitaire.

Rückweisungsantrag Ritter (glp, Burgdorf)

Rückweisung von Artikel 60a Ziffer 2 an die vorberatende Kommission für die 2. Lesung mit dem Auftrag, insbesondere den Zusammenhang zum Finanz- und Lastenausgleich (Filag) zu prüfen.

Proposition de renvoi Ritter (pvl, Burgdorf)

Renvoi de l'article 60a, alinéa 2 à la commission pour qu'elle étudie en particulier le lien de cette disposition avec la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) en vue de la 2^{nde} lecture.

Präsident. Bei Artikel 60a Absatz 2 haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Ritter. Sie haben vorhin von Grossrat Krähenbühl am Rednerpult gehört, dass sowohl Grossrat Krähenbühl wie auch Grossrat Brönnimann einverstanden sind, wenn man diesen in die Kommission zurückschickt. Können wir darüber direkt befinden? Die Kommissionpräsidentin nickt. (*Der Präsident verständigt sich mit der BiK-Präsidentin. / Le président échange avec la présidente de la CFor.*) Absatz 3 kommt nachher ... Es geht um Artikel 60a Absatz 2. Wir befinden: Wer diese Rückweisung unterstützt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. – Wenn man denn kann ... das ging etwas schnell.

Abstimmung (Art. 60a, Abs. 2; Rückweisungsantrag Ritter [glp, Burgdorf])

Vote (Art. 60a, Abs. 2 ; proposition de renvoi Ritter [pvl, Burgdorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung einstimmig zugestimmt, mit 130 Ja-Stimmen.

Art. 60a Abs. 3 / Art. 60a, al. 3

Antrag BiK (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Il n'est pas versé de subventions pour de faibles montants.

Antrag SVP (Abplanalp, Brienzwiler)

streichen

Proposition UDC (Abplanalp, Brienzwiler)

biffer

Präsident. Wir sind immer noch bei Artikel 60a, diesmal aber bei Absatz 3. Hier haben wir einen Antrag BiK und Regierung gegenüber einem Antrag SVP. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort, Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Da müsste ich einfach in die Runde fragen, das ist das, bei dem du, Samuel – glaube ich – einen Rückweisungsantrag machen möchtest?

Präsident. Jawohl, danke vielmals, das war dieser Absatz, nicht nur der Zweier, eben auch der Dreier. Können wir auch darüber befinden? Das ist der Fall. Wer diese Rückweisung unterstützt, drückt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 60a, Abs. 3; Rückweisungsantrag Krähenbühl [SVP, Unterlangenegg])

Vote (Art. 60a, Abs. 3 ; proposition de renvoi Krähenbühl [UDC, Unterlangenegg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie schicken auch Artikel 60a Absatz 3 zurück in die Kommission, dies bei 131 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Art. 60a Abs. 4 und Abs. 5 / Art. 60a, al. 4 et al. 5

Angenommen / Adopté-e-s

Änderungen Art. 61 / Modifications de l'art. 61
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 62 Abs. 4
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 65 Abs. 2
Angenommen / Adopté-e-s

Änderungen Art. 66 und Art. 66a / Modifications des art. 66 et art. 66a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 67b, Abs. 1 / Art. 67b, al. 1

Antrag BiK (Blum, Melchnau)

Der Kanton kann für Kinder, die ihre Volksschulpflicht in einer Privatschule erfüllen und einen ausgewiesenen Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen aufweisen, insbesondere Beiträge an die Kosten der hochspezialisierten Psychomotorik und hochspezialisierten Logopädie sowie der heilpädagogischen Unterstützung leisten.

Proposition de la CFor (Blum, Melchnau)

Le canton peut, pour des élèves qui accomplissent leur scolarité obligatoire dans une école privée et dont les besoins en mesures de pédagogie spécialisée renforcées sont attestés, participer aux coûts générés en particulier par les interventions de psychomotricité et de logopédie hautement spécialisées et par les interventions de soutien pédagogique spécialisé.

Antrag Regierungsrat

Der Kanton kann für Kinder, die ihre Volksschulpflicht in einer Privatschule erfüllen und einen ausgewiesenen Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen aufweisen, Beiträge an die Kosten der hochspezialisierten Psychomotorik und hochspezialisierten Logopädie sowie der heilpädagogischen Unterstützung leisten.

Proposition du Conseil-exécutif

Le canton peut, pour des élèves qui accomplissent leur scolarité obligatoire dans une école privée et dont les besoins en mesures de pédagogie spécialisée renforcées sont attestés, participer aux coûts générés par les interventions de psychomotricité et de logopédie hautement spécialisées et par les interventions de soutien pédagogique spécialisé.

Präsident. Artikel 67b Absatz 1. Da haben wir jetzt auszumehren zwischen dem Antrag BiK und dem Antrag Regierung. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort, Grossrätin Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Da geht es um ein einziges Wort, das anders ist bei der Kommission BiK, und zwar ums Wort «insbesondere». Wir haben das dort in der Verhandlung aufgenommen, und zwar war es ein Anliegen, dass ganz sicher die hochspezialisierte Psychomotorik und die hochspezialisierte Logopädie Leistungen sind, die in den Privatschulen übernommen werden. Es ist eine Praxis, die bis jetzt auch so war und die hier im Gesetz einfach niedergeschrieben worden ist. Vorher war sie auf Verordnungsstufe geregelt. Die BiK hat diesen Antrag so angenommen mit 10 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen, aber im Grundsatz, also im tiefen Inhalt, ist es eine ganz kleine Differenz.

Präsident. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin, Christine Häsler.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Ja, manchmal ist das Wort «insbesondere» eine ganz kleine Differenz, und manchmal ist es eben auch der Punkt, bei dem man etwas interpretieren kann. Diese Formulierung, die Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, stellt sicher, dass auch künftig an Privatschulen das bisherige Leistungsausmass finanziert werden kann, auch seitens des Kantons. Aber eine Ausweitung ist eben nicht vorgesehen, und darum betrachten wir dieses Wört-

chen «insbesondere», das ein kleines ist, als Möglichkeit zu einer Ausweitung, und darum möchten wir das so nicht aufnehmen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, das abzulehnen, weil auch ein kleines Wörtchen manchmal so interpretiert werden kann, dass deutliche Mehrkosten entstehen. Das befürchten wir hier.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprechenden. Wir mehren aus. Wer den Antrag der BiK annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 67b Abs. 1; Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau] *gegen* Antrag Regierungsrat)
Vote (Art. 67b, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau] *contre* proposition du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) /

Adoption proposition majorité de la CFor (Blum, Melchnau)

Ja / Oui 79

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie unterstützen den Antrag der BiK mit 79 Stimmen gegenüber 49 Nein bei 3 Enthaltungen.

Jetzt wir schauen, ob Sie den obsiegenden Antrag auch wirklich wollen. Wer den obsiegenden Antrag – das heisst BiK – annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 67b Abs. 1; Antrag BiK-Mehrheit [Blum, Melchnau])
Vote (Art. 67b, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFor [Blum, Melchnau])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesen obsiegenden Antrag auch wirklich angenommen, mit 111 Ja bei 17 Nein und 5 Enthaltungen.

Art. 67b Abs. 2 / Art. 67b, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 74

Angenommen / Adopté-e-s

T4 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

Art. T4-1 – T4-7

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 430.250 Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20.01.1993 (LAG), Stand 01.03.2020

1. Modification de l'acte législatif 430.250, intitulé Loi sur le statut du corps enseignant du 20.01.1993 (LSE), état au 01.03.2020

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 631.1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.07.2020

2. Modification de l'acte législatif 631.1, intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.07.2020

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes

Angenommen / Adopté-e-s

IV.

Inkrafttreten / Entrée en vigueur

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Ich mache Ihnen wirklich beliebt, dass wir jetzt noch einmal ... Gut. Angesichts der speziellen Situation hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Jordi schnell das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ja, ich weiss, dass ich mich wohl nicht ganz beliebt mache, aber es ist uns doch wichtig, dass ich dazu noch etwas sage. Es geht uns vor allem um den Artikel, der die Tagesschulen anbelangt, also den Vierzehner-Block. Wenn wir dort alle anwesend gewesen wären, wenn also beispielsweise nur jene dagewesen wären, die in die Quarantäne hätten gehen müssen, wären diese Anträge der SVP nicht angenommen worden, und das ist für uns eine massgebliche Verschlechterung des Tagesschulangebotes. Darum hoffen wir, dass wir das noch einmal in der 2. Lesung diskutieren werden. Das ist ja so im Büro auch besprochen worden und uns versprochen worden. Danke für das Verständnis.

Präsident. Wünscht die Kommissionspräsidentin noch das Wort?

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Ich kann das, was der Fraktionssprecher der SP gesagt hat, nur wiederholen. Wir haben die Zusicherung im Büro bekommen, dass wir bei knappen Ausgängen von Abstimmungen die Chance hätten, die Artikel noch einmal in der 2. Lesung zu beraten. Ich werde das so mitnehmen.

Präsident. Frau Regierungsrätin? – Verzichtet. Gesamtabstimmung. Wer die eben beratenen – also «eben», das ist ja gut gesagt! Wer die beratenen Änderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2019.ERZ.55)

Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2019.ERZ.55)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 29

Präsident. Sie haben den Änderungen des VSG in 1. Lesung zugestimmt, mit 101 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen.

Für die nächsten Geschäfte gebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Grossrat Hervé Gullotti. Noch schnell etwas, sonst müssen wir das alles für Hervé übersetzen. Sie haben, liebe Grossrätinnen und Grossräte, morgen Mittag, um Viertel vor zwölf, die Möglichkeit, sich kostenlos mit einem Antigen-Schnelltest auf Covid-19 testen zu lassen. Kostenlos. Ein mobiles Testteam vom Schnelltestzentrum Belp wird aus diesem Grund nach Bern kommen, und Sie bekommen heute noch eine Mail mit den weiteren Informationen. Darin befindet sich ebenfalls ein Link mit einem Anmeldeformular, das Sie im Voraus ausfüllen müssen, wenn Sie einen Abstrich machen wollen.

So, jetzt bitte: Hervé.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.